Orientalistische Literaturzeitung

Monatsschrift für die Wissenschaft vom ganzen Orient und seine Beziehungen zu den angrenzenden Kulturkreisen

Begründet von **F. E. Peiser.**

Unter Mitwirkung von Professor Dr. **G. Bergsträsser,** Dr. **Hans Ehelolf** und Professor Dr. **Hans Haas**

herausgegeben von **Professor Dr. Walter Wreszinski**

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2.

Bezugspreis fürs Inland halbjährl. 18 — Mk.; fürs Ausland jährl. 15 Fr.; 12 sh.; 3 $; 7 holl. Gulden; 10 skand. Kr.
Mitglieder der DMG erhalten auf vorstehende Preise 25% Rabatt.

24. Jahrgang Nr. 12 Manuskripte an das zuständige Mitglied der Redaktion, Korrekturen nach Königsberg. Drucksachen nach Leipzig. — Jährlich 12 Nrn. **Dezember 1921**

Inhalt.

Abhandlungen und Notizen Sp. 289—291

Frank, C.: Noch ein paar pers. Fremdwörter im Arabischen 289

Besprechungen . . . Sp. 291—329

Adametz, L.: Herkunft und Wanderungen der Hamiten (W. Wreszinski) 294
Browne, E. G.: A History of Persian Literature under Tartar Dominion (R. Hartmann) 324
Capart, J.: Les Origines de la Civilisation Égyptienne (W. Wreszinski) 296
Cowley, A.: Jewish Documents of the Time of Ezra (S. Poznánski) 303
Danielsson, O. A.: Zu den lydischen Inschriften (G. Herbig) . . 317
Dölger, Fr. J.: Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze (W. Gaerte) 292
Dubnow, S. M.: Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes (O. Rescher) 311
Eisler, R.: Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet (H. Ranke) . . 297
Haberlandt, A.: Kulturwissenschaftl. Beiträge z. Volkskunde von Montenegro, Albanien und Serbien (F. Bork) 293
Hrozný, Fr.: Ueber die Völker und Sprachen des alten Chatti-Landes (F. Sommer) 314
Jacob, Georg: Schanfarà-Studien (H. Reckendorf) 324
Klein, S.: Jüdisch-palästinisches Corpus Inscriptionum (M. Lidzbarski) 305
Lechler, Jörg: Vom Hakenkreuz (H. Haas) 327
Lyall, C.: The poems of ʿAmr son of Qamiʾah of the clan of Qais son of Thaʿlabah, a branch of the tribe of Bakr son of Wāʾil (H. Reckendorf) 321
Mžik, H.: Was ist Orient? (M. Friederichsen) 291
Orbis pictus. — Weltkunst-Bücherei (H. Haas) 327
Palästinajahrbuch des Deutschen evangel. Instituts f. Altertumswissenschaft des Heil. Landes zu Jerusalem (J. Herrmann) . 299
Rubin, S.: Das talmudische Recht auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung (St. Brassloff) 306
Schäfer, H.: Sinn und Aufgaben des Berliner Aegyptischen Museums (M. Pieper) 295
Schroeder, O.: Altbabylonische Briefe (B. Landsberger) . . . 312
Seckel, E. u. Schubart, W.: Der Gnomon des Idios Logos (Ludolf Malten) 296
Torczyner, H.: Das Buch Hiob (Dav. Künstlinger) 300
Weil, G.: Tausend und eine Nacht (O. Rescher) 320
Windisch, E.: Geschichte d. Sanskrit-Philologie (H. Haas) . . . 325
Zimolong, P. Bertrand, O. F. M.: Die Nikodemusperikope (J. Behm) 312

Notiz 329
Personalien 329
Zeitschriftenschau . . . 330—336

Noch ein paar pers. Fremdwörter im Arabischen.

Von C. Frank.

Bei der Lektüre von Siddiqis Studien, die in der vorigen Nr. der OLZ von Bergsträsser besprochen sind, erinnerte ich mich einiger pers. Fremdwörter im Arabischen, die ich mir gelegentlich notiert hatte. So بَيْسوس, Ibn Baṭṭûṭa ed. Defrémery u. Sanguinetti Bd. III S. 263 u. 294. S. auch Dozy Bd. I S. 133b: pl. بياسيس espèce de candélabre. Sachlich stimmt die Erklärung, s. auch die Beschreibung von Baṭṭûṭa selbst. Etymologisch dachte ich an pers. پیه سوز das bei Steingass S. 271a u. Richardson S. 348b als a kind of lamp verzeichnet steht: eine flache Schüssel, in deren Mitte eine Röhrchen (mit zwei Löchern) angebracht ist, durch das der Docht gezogen und gespeist wird. Also aus پیه Talg, Fett und سوز von سوختن bzw. سوزیدن, wörtl.: Talgbrenner. Für pers. ز im Auslaut > arab. س s. auch Siddiqi a. a. O. S. 73, 11, und für die arabisierte Form ebenda S. 87 f. فَعْلُول; für den pl. s. S. 18 Anm. 6d.

Ferner ناوَلِيّة z. B. bei Belâdhorî, Futûḥ ed. de Goeje S. 260 Z. 2 aus pers. ناوك Pfeil. Für diese Bildung finde ich kein Schema bei Siddiqi.

Zu dem schon bekannten ناوق < pers. ناوه

Kahn (s. auch Horn, Neupers. Etym. Nr. 1024) vgl. Siddiqi S. 22b: ﺯ — ﺽ ق —.

Nebenbei: كَوْسَج (bei Siddiqi S. 23) begegnet übrigens als kissugu schon im Babylonischen (hier wohl auch Fremdwort). Vgl. ZA XXIX (1914) S. 194.

Bei der bei Siddiqi S. 92 angeführten Form تفرّس möchte ich nicht an فرس usw. denken, sondern eher an pers. فرزانه, فرزانگی.

Besprechungen.

Mžik, Hans von: Was ist Orient? Eine Untersuchung auf d. Gebiete d. polit. Geographie. (S.-Dr. aus: Mittl. d. geograph. Gesellsch., 61. Jhrg.) 25 S. 8°. Wien, Gerold & Co. 1918. M. 1 —. Bespr. v. M. Friederichsen, Königsberg i. Pr.

Wie schwankend und unbestimmt der Begriff „Orient" ist, geht schon daraus hervor, dass man unter dieser Bezeichnung einmal ganz allgemein die gegen Osten gelegenen Länder versteht, also „Orient" als astronomisch-geographischen Begriff fasst, das andere Mal einen nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten zusammengelegten Komplex von Landschaften in West-Asien und Nordafrika, ja selbst bis hin nach Japan u. China („Extrême Orient" der Franzosen).

Innerhalb dieser weiten Grenzen pendelt im heutigen Sprachgebrauch der Begriff hin und her, und auch die Wissenschaft ist keineswegs darüber einig, was unter „Orient" zu verstehen ist.

Mžik versucht nun den Inhalt des Begriffes aus seiner geschichtlichen Entwicklung heraus zu fassen, indem der Wandel des Orientbegriffes im Laufe der verschiedenen historischen Zeiten vom Altertum bis zur Gegenwart verfolgt wird.

Verfasser kommt dabei zu dem Ergebnis (S. 13): „Der Begriff „Orient" ist, wenn wir von der astronomischen Bedeutung des Wortes absehen, die allerdings nie ganz vergessen wird, ein politisch geographischer Begriff, dessen Inhalt sich seit dem Mittelalter in dem Gegensatz Islam — Christentum, Türkenreich — Europa erschöpfte."

Dieses Ergebnis steht im schroffen Gegensatz zu Ewald Banses neuerer Auffassung des Orients, wie er sie in seinem „Orientbuch" (466 S., 174 Abb. 7 Karten, Strassburg 1914, J. Singer) ausgesprochen hat. Banse behauptet hier vom „Orient", dass er eine geographische Einheit, wie er sich ausdrückt: ein „Erdteil" sei. Dabei umfasst aber Banses „Orient" Nord-Afrika bis zum Sudan und Vorder-Asien bis zu den nördlichen und östlichen Randgebirgen Armeniens und Irans. Das ein so als „Orient" umgrenztes Stück Erdoberfläche aber weder auf Grund seines Baues, noch auf Grund seines Klimas und seiner Pflanzenwelt, also jedenfalls nicht auf Basis seiner natürlichen geographischen Grundlagen als eine Einheit aufgefasst werden kann, hat schon Philippson (vgl. Pet. Mitt. 1915, März-Heft S. 107—108) Banse gegenüber ausführlich begründet.

Mžiks demgegenüber besser geglückter Beweis vom „Orient" als eines politisch-geographischen Begriffes, den naturwissenschaftlich erfassen zu wollen ein Unding sei, lässt den offenbaren Irrtum Banses von neuem erkennen.

Als zweiten Teil seiner Ausführungen gibt Mžik eine interessante Erörterung über die Unterschiede zwischen historischen und naturwissenschaftlichen Begriffen überhaupt. Man kann im Zweifel darüber sein, ob diese Ausführungen in allen Teilen, besonders hinsichtlich der Behauptung Mžiks, „dass es keine historischen Gesetze im Sinne der naturwissenschaftlichen gäbe", beweiskräftig sind. Sehen wir von dieser Streitfrage ab, so bringen aber auch seine Ausführungen in diesem zweiten Teil der Schrift mancherlei wertvolle Anregungen zur „Geographie politischer Räume" überhaupt.

Dölger, Franz Jos.: Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. (Liturgiegeschichtliche Forschungen, Heft 2) (XII, 150 S.) Lex. 8°. Münster i. W., Aschendorff 1918. M. 8 —. Bespr. v. Wilh. Gaerte, Königsberg i. Pr.

Der Verfasser beginnt seine Untersuchung mit quellenmässiger Nachweisung des Brauches beim altchristlichen Taufritual, die Apotaxis (Absage) mit einer Wendung nach Westen, die Syntaxis (Zusage) mit einer solchen nach Osten vorzunehmen. Im weiteren werden Zeugnisse dafür erbracht, dass im mailändischen und morgenländischen Taufzeremoniell des 4. Jahrhunderts das Anspeien des Teufels nach Westen hin üblich war. Für diese Sitte, die „für die Antike schon der denkbar stärkste Ausdruck des Abscheus" war, wird ein fester kulturgeschichtlicher Untergrund gewonnen. Dem Ausspucken entsprach ein Schlagen, Wegstossen des Satans im römischen Taufritual des 3. Jahrhunderts. Für beide Riten, Ausspeien und Schlagen, werden vom Verfasser antike Parallelen beigebracht und kritisch untersucht. Nach einer Besprechung des liturgischen Raumes für die Abschwörung des Satans widerlegt Dölger die Theorie Eitrems, (Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer, 1915 S. 81, A. 3), dass die christliche Taufsitte mit dem Mysterienbrauch der Plemochoen in Eleusis in einen

entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang zu bringen sei.

Der Verfasser untersucht sodann im folgenden den Gedankeninhalt der einzelnen Zeremonien, zunächst die Ost-Westwendung. Gestützt auf zahlreiches antikes Material kommt Dölger zu folgenden Gleichungen: Osten = Licht = rechts = glücklich, günstig usw.; Westen = Finsternis = links = unglücklich, ungünstig usw. Antike Zeugnisse werden alsdann beigebracht für den „Schwarzen" in der volkstümlichen Vorstellung, der als der „Böse" schon dem antiken Heidentum galt. „Die Christen sind im sprachlichen Ausdruck nicht andere Wege gegangen als die kulturelle Umwelt ihrer Zeit" (61). Antike und christliche Vorstellungsformen begegneten sich auch in Eid und Fluch. Ausserdem hat nach Dölgers Darlegungen die antike Auffassung vom Unterweltsherrscher die volkstümliche christliche Vorstellung vom Satan zweifelsohne beeinflusst. Antiker Vorstellungskomplex lag schliesslich auch der Westwendung des Täuflings bei der Absage zugrunde.

Ausgehend von dem Satz des Hieronymos: „Nach Osten gewendet gehen wir einen Bund ein mit der Sonne der Gerechtigkeit", verfolgt der Verfasser die Spuren im altorientalischen und griechisch-römischen Kulturkreis für die Wendung: „Sonne der Gerechtigkeit". Dieser Ausdruck wurde nach Dölger als Name des Herren Gemeingut der christlichen Kirche und damit „den Gläubigen verständliches und inhaltvolles Sinnbild für den nach der aufgehenden Sonne zu abgelegten Treueid für Christus". In denselben Bahnen bewegen sich die Untersuchungen Dölgers über den „Treueid für Christus" (sacramentum), „die Lösung des Vertrages mit dem Satan" und „die beiden Wege der Finsternis und des Lichts".

Das Schlusskapitel handelt von der „ans Kreuz genagelten Handschrift", wie sie von Paulus im Kolosserbrief 2, 14 erwähnt wird. Nach Dölger ist hier ein Standarten-Kreuz gemeint, woran Christus den Schuldbrief-Vertrag des Teufels nagelt, [um] dadurch „Schuld und Bosheit des bösen Kontrahenten zu behaupten und den Vertrag für verfallen zu erklären".

Die Untersuchungen Dölgers, wie sie hier kurz skizziert sind, machen den Eindruck einer sorgsamen, überlegten Arbeit, die mit treffsicherem, kritischem Urteil den zu behandelnden Problemen auf den Grund geht.

Haberlandt, Dr. Arthur: **Kulturwissenschaftl. Beiträge z. Volkskunde v. Montenegro, Albanien u. Serbien.** Ergebnisse einer Forschungsreise in den von den k. u. k. Truppen besetzten Gebieten. Sommer 1916. Hrsg. v. Verein für österr. Volkskunde. (Zeitschrift f. österreich. Volkskunde, Erg.-Bd. 12 zu Jg. 23.) (VIII, 188 S. m. 12 Taf. u. 63 Abb.) Lex.-8°. Wien, Gerold & Co. 1917. M. 13 —. Bespr. von Ferdinand Bork, Königsberg i. Pr.

Der Verfasser beschreibt die Kultur des von ihm bereisten Gebietes unter Heranziehung der vorhandenen Literatur so gründlich und nach so vielen Gesichtspunkten, dass es unmöglich ist, in wenigen Zeilen dem feinmaschigen Werke gerecht zu werden. Kulturwissenschaftlich betrachtet ist das westbalkanische Gebiet recht buntscheckig. Während die Gebirge Rückzugsgebiete altertümlichster Daseinsformen darstellen, sind die Ebenen am stärksten fremden Einflüssen und dem Zuströmen fremden Volkstumes ausgesetzt gewesen. Erstaunlich gering ist der Anteil türkischen Blutes in der Bevölkerung bei beträchtlicher kultürlicher Wirkung. Die Entlegenheit des Landes bringt es mit sich, dass recht vieles in ein hohes Altertum zurückweist. So wird das ebenerdige Steinhaus des Karstgebietes und mancherlei Geräte als illyrisches Besitztum bezeichnet, während die weiter südlich getragenen weiten Hosen und die „phrygischen" Mützen dem Kulturbesitze der Thraker zugewiesen werden. Weiterhin haben Griechen und Römer, Italiener, Deutsche, Türken und Slaven ihren Anteil beigesteuert. Auffallend ist es, wie scharf sich das slawische Element in Montenegro als jüngste Oberschicht abhebt.

Eine Einzelheit sei hier herausgestellt: Dem Verfasser ist es gelungen, nachzuweisen, dass der Mais von Westen her ins Land gekommen ist, wie die verschiedenen Namen desselben (z. B. *furmesin* = ital. *formentone*) nahe legen. In Montenegro heisst er u. a. *kolombotj* (in Albanien ähnlich), eine Bezeichnung, die der Verfasser von Kolumbus herleiten möchte, der als „Namensschild für die fremdländischen Gaben der neu aufgetanen Wunderwelt" gedient hätte.

Der letzte, sehr lesenswerte Abschnitt behandelt die bisherigen Leistungen der westlichen Zivilisation im Bereiche der bodenständigen Daseinsformen.

Adametz, Leopold: **Herkunft und Wanderungen der Hamiten,** erschlossen aus ihren Haustierrassen. Osten und Orient, Erste Reihe: Forschungen II. Bd. (107 S. u. 24 Taf.) 8°. Wien, Verlag des Forschungsinstituts für Osten und Orient 1920. M. 30 —. Bespr. von Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr.

Aus der Bestimmung der auf den ägyptischen und babylonisch-assyrischen Reliefs dargestellten Haustiere und ihrer Zurückführung auf die wilden Arten, aus denen sie gezüchtet worden sind, leitet der Verfasser die Herkunft der Züchter her. Er macht dafür geltend, dass in jenen ältesten Zeiten ein Weitergeben des wertvollsten mobilen Besitzes von einem Volk

zum andern nicht anzunehmen sei, dass vielmehr die gezüchteten Arten mit den Züchtern selbst gewandert seien.

Von seinen sehr weitgehenden zoographischen Untersuchungen gehen die Leser dieser Zeitschrift in erster Linie die für die Völker des alten Orients wichtigen an. Adametz legt dar, dass die älteste Schafrasse und eine der beiden ältesten Ziegenrassen gleicherweise auf altägyptischen wie auf sumerischen Denkmälern vorkommen, und dass die Heimat dieser Rassen übereinstimmend Afghanistan, Beludschistan und das Pendschab sei. Dort müsste also ihre Zähmung erfolgt sein, und von dort wären also die Völker gekommen, die diese Rassen nach Aegypten und nach dem Iraq gebracht hätten.

Der Zusammenhang der Sumerier mit Indien werde durch das schon aus Larsa bezeugte Zeburind erwiesen, auf Sanheribs Relief sei die Jerdonsche Schraubenziege erkennbar, die nur im Solimangebirge in NW-Indien vorkäme. Wenn das Erscheinen dieser beiden Tiergattungen seit dem 3. bzw. 1. Jahrtausend auf mesopotamischen Reliefs ganz im allgemeinen den unverlorenen Zusammenhang mit Indien erwiese, so ihr Fehlen auf den ägyptischen Reliefs auf den früh verlorenen engen Zusammenhang zwischen Mesopotamien und Aegypten.

So verlegt Adametz die Geburtsstätte sumerisch-hamitischer Kultur mehr oder weniger in die Gegenden des heutigen Afghanistan, Beludschistan und des anschliessenden Persiens und sogar etwa bis ins nordwestliche Indien. Er nimmt an, dass die Stämme in der ausklingenden Regenzeit sich auf den Weg gemacht hätten; für die Invasion nach Aegypten entscheidet er sich für den Landweg über die Enge von Suez.

Andre Haustierarten sind erst später hinzugebracht worden, so das Kurzhornrind, das Fettschwanzschaf und das Pferd; alle drei weist Adametz der „kurzköpfigen" hethiterhaften Rasse zu.

Die langhörnigen Rinder der Aegypter sind dagegen im Lande selbst seit uralter Zeit aus dem ägyptischen Wildrinde gezogen und erst verhältnismässig spät von der Kurzhornrasse und dem Buckelrinde, — letzterem sogar sehr spät, — teilweise ersetzt worden.

Schäfer, Prof. Dr. Heinrich: **Sinn und Aufgaben des Berliner Aegyptischen Museums.** (Der Alte Orient, XXII. Jahrg.) (31 S.) 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs 1920. M. 3.20. Bespr. von Max Pieper, Berlin.

Der Verfasser, der seit fast zwei Jahrzehnten der tatsächliche Leiter der äg. Abteilung der Berliner Museen ist, gibt eine kurze Geschichte der äg. Sammlung und einen Rechenschaftsbericht über das, was er gewollt, aber dank dem unglücklichen Ausgang des Krieges nicht erreicht hat. Die pessimistischen Aeusserungen am Anfang des Vortrages wird vielleicht nicht jeder Leser unterschreiben. Die Geschichte des Berliner äg. Museums ist, wie die Geschichte der ägyptologischen Wissenschaft, eine der allerdankbarsten Aufgaben, die sich einem Historiker bieten. Denn selten reihte sich so wie hier Erfolg an Erfolg, und für den, der an ein ständiges Fortschreiten der Menschheit glaubt, öffnet sich hier ein Arsenal nicht zu unterschätzender Beweisstücke.

Schäfer veröffentlicht die Pläne des geplanten Museums, die hoffentlich ein neues Geschlecht einmal verwirklicht, und macht eine Reihe beherzigenswerter Vorschläge, die altäg. Kultur dem nichtzünftigen Besucher des Museums näherzubringen. Nähere Angaben hierüber erscheinen zwecklos, diese Anzeige soll ja eine Aufforderung sein, das Schriftchen zu lesen. Eine Kritik ist nur möglich auf Grund praktischer Erfahrung. Hoffentlich werden demnächst Versuche mit der Betrachtung äg. Kunstwerke unternommen und ihre Resultate veröffentlicht. Alfred Lichtwarck kann uns auch hierin ein Vorbild sein.

Nicht alles, was der Verfasser hofft, wird sich verwirklichen lassen, aber es ist schon viel, wenn die äg. Sammlung künftig nicht nur den wenigen Fachleuten, die sich bisher dafür interessierten, erschlossen wird, sondern wenn es wirklich gelingt, das Wertvollste, was Altägypten gegeben hat, zu einem Gemeingut der Bildung zu machen.

Capart, Jean: **Les Origines de la Civilisation Égyptienne.** (34 S. u. 16 Taf.) gr. 8°. Brüssel, Vromant & Co. 1914. fr. 6 —. Angezeigt von Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr.

Ein Vortrag vor einem weiteren Kreise, der sich im allgemeinen darauf beschränkt, Bekanntes in übersichtlicher Form zusammenzufassen. Doch bringt Capart manche recht unsicheren Einzelheiten vor, deren Richtigkeit erst noch sorgsam nachgeprüft werden müssten, ehe man sie der Allgemeinheit mitteilen dürfte, so z. B. die allerdings von ihm selbst zweifelnd vorgetragene Ansicht von dem Sitze beider Königreiche der Śmśw-Ḥr im Delta und der Eroberung Oberägyptens durch die unterägyptischen Könige.

Seckel, Emil u. Wilh. **Schubart: Der Gnomon d. Idios Logos.** 1. Tl.: Der Text v. Wilh. Schubart. (Aegyptische Urkunden aus d. staatl. Museen zu Berlin. Griech. Urkunden. I, 2.) (III, 44 S. u. 1 Lichtdr.-Taf.) Lex.-8°. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1919. M. 4 — Bespr. von Ludolf Malten, Königsberg i. Pr.

Schubarts Veröffentlichung enthält den Text der Papyrusrolle P 11650 = Nr. 1210, die den

Gnomon des Idios Logos auf dem Verso bietet, während die andere Seite eine Einnahmeliste der Sitologen von Bernikis füllt. Die Publikation ist auf drei Teile berechnet; Teil 2 soll einen juristischen Kommentar von E. Seckel, Teil 3 eine geschichtliche Würdigung von W. Schubart bringen. Der erschienene Teil enthält anschliessend an die Paragraphen des Textes eine Uebersetzung Schubarts, kritische Bemerkungen und hier und da kurze sachliche Verweisungen. Der Gnomon ist im Auszuge erhalten; seine jetzige Fassung lässt sich auf die Jahre 145—161 n. Chr. bestimmen, geschrieben wurde er wohl in Theadelphia. Auch die Schrift führt auf die Zeit bald nach 150. Der Grundstock des Gnomon führt auf Augustus zurück, wie ein Proömium zum Ausdruck bringt, und hat Zusätze durch den Senat, spätere Kaiser, Statthalter und Idiologoi erfahren. Der Auszug in seiner jetzigen Form diente wohl einem praktischen Zwecke, zur Information für den Idios Logos bei Amtsantritt oder dergl. Eine lateinische Urfassung wird von Schubart sehr wahrscheinlich gemacht. Nach der Einleitung, die den Auszug als eine Zusammenstellung der Haupt- und Kernstücke kennzeichnet, folgen Bestimmungen über das Verfahren, das (seit Trajan) Platz greifen sollte bei der Konfiskation auch von Gartenanlagen um Gräber, falls solche zu Zwecken der Hinterziehung opulenter ausgestattet waren als billig. Es folgen testamentarische Bestimmungen, eherechtliche Verordnungen, Nachlassbestimmungen, Meldepflichten bei Einwohnerbestandserklärungen, Passvorschriften, Sklavengesetze, Verordnungen über kaufmännische Tätigkeit von Beamten. Daran schliessen sich interessante Verfügungen sakraler Art; Verbote an Priester, einen Nebenberuf zu haben, in wollener Kleidung aufzutreten, langes Haar zu tragen, anschliessend Einzelverordnungen für Propheten, Stolisten, Pastophoren, Jungstiersiegler, Anordnungen über Prozessionen und Opfer. Der Papyrus schliesst mit einer Reihe vermischter Rechtsbestimmungen. Ueber den Idios Logos zusammenfassend hat gehandelt der leider im Krieg gebliebene G. Plaumann: Der Idios Logos. Abhandl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1918 Nr. 17. Den Ausführungen Seckels und Schubarts zu dem von Schubart in der gewohnten ausgezeichneten Weise edierten, in seiner Art singulären Texte darf mit Erwartung entgegengesehen werden.

Eisler, Robert: **Die kenitischen Weihinschriften** der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel und einige andere unerkannte Alphabetdenkmäler aus der Zeit der XII. bis XVIII. Dynastie. Eine schrift- und kulturgeschichtliche Untersuchung. (VIII, 179, 13 Abb. u. 1 Taf.) gr. 8°. Freiburg i. B., Herder 1919. M. 36 —. Bespr. von H. Ranke, Heidelberg.

Die von Flinders Petrie im Jahre 1906 auf der Sinaihalbinsel gefundenen Reste eines bisher unbekannten hieroglyphenartigen Alphabets — es sind etwa ein Dutzend ganz kurzer Inschriften[1] — sind ein Jahrzehnt lang merkwürdigerweise fast unbeachtet geblieben. Petrie selbst[2] wagte seinerzeit noch keinen Lesungsversuch, glaubte aber in dem neuen Alphabete „eines der vielen Alphabete" erkennen zu sollen, „die lange vor dem phönizischen Alphabet in den Mittelmeerländern in Gebrauch waren". Die Denkmäler, welche die betreffenden Inschriften aufweisen, setzt Petrie in die Zeit der 18. Dynastie, also in das 16. bis 15. Jahrhundert. Erst 1916 veröffentlichte Gardiner[3] einen „The Egyptian origin of the Semitic Alphabet" betitelten Aufsatz, in dem er eine in diesen Inschriften häufig wiederkehrende Gruppe von Zeichen b'lt las und als Schreibung des semitischen Wortes בעלת „Herrin" und Beinamen der von den Aegyptern als „Herrin des Malachits" auf der Sinaihalbinsel verehrten Göttin Hathor deutete.

Unmittelbar darauf ergriff Sethe das Wort in der Frage und äusserte sich in seinem 1917 erschienenen Aufsatz „Die neuentdeckte Sinaischrift und die Entstehung der semitischen Schrift"[4] dahin, dass das „neue Alphabet" der Petrieschen Sinaidenkmäler aller Wahrscheinlichkeit nach als die Stammutter des westsemitischen und damit auch unserer europäischen Alphabete anzusehen sei. Das Hauptresultat hielt Sethe für gesichert, im Einzelnen hebt er selbst ausdrücklich das Hypothetische seiner vielfach über Gardiner hinausgehenden Aufstellungen hervor, und er wird es gewiss, wie wir alle, auf das Freudigste begrüssen, wenn von berufener Seite die noch ungeklärten Fragen einer Lösung entgegengeführt würden.

Wer nun mit einer solchen Erwartung an das vorliegende Buch herantritt, wird bitter enttäuscht. Anstatt der erhofften Klärung findet er nur Verwirrung. Schon der Titel der Eislerschen Arbeit ist irreführend, denn seine Begründung der Bezeichnung der sinaitischen Inschriften als „kenitischer" hängt völlig in der Luft. Auch die Behauptung, dass es sich bei dem sinaitischen Alphabet nicht um die aus der Hieroglyphenschrift abgeleitete Urform der semitischen und ihrer Tochteralphabete handle, sondern um „eine zeitlich und örtlich begrenzte Seitenentwicklung", scheint mir keineswegs be-

---

[1] Gute Zusammenstellung jetzt bei Gardiner and Peet, The inscriptions of Sinai (London 1917), Taf. 82 f.
[2] Researches in Sinai (London 1906), 129—132.
[3] Journal of Egyptian Archaeology III, 1 ff.
[4] Nachr. d. Kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Klasse 1917, 437 ff.

wiesen, und die einzelnen Lesungen, in denen Eisler über seine Vorgänger hinauszukommen meint, sind so hypothetisch, dass sich auf diese Grundlage gar nichts bauen lässt.

Auf Einzelheiten des Buches einzugehen, das in ägyptologischen Dingen von Irrtümern und Missverständnissen wimmelt, muss ich mir unter diesen Umständen versagen. Ich kann in seinen 170 Seiten und seinen zahlreichen oft ins Uferlose abschweifenden Anmerkungen nirgends eine wirkliche Förderung entdecken.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangel. Instituts f. Altertumswissenschaft des Heil. Landes zu Jerusalem. Im Auftrage des Stiftungsvorstandes hrsg. v. Prof. D. Dr. G. **Dalman.** XV. Jahrg. 1919. (VI, 79 S. u. 14 Abbildgn.) gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1920. Geb. M. 8.80. XVI. Jahrg. 1920 (48 S. u. 9 Abb.) gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1921. Angez. von Joh. Herrmann, Rostock.

Im 15. Jahrg. stehen im Vordergrunde zwei grössere Arbeiten. Die erste ist eine Abhandlung Dalmans über den Gilgal der Bibel und die Steinkreise Palästinas. Dalman hat die meisten Oertlichkeiten Palästinas, deren Name auf Gilgal hinweist — und es gibt deren eine ganze Anzahl — selbst aufgesucht und nirgends dort einen Steinkreis gesehen. Anderseits hat von den zahlreichen Steinkreisen in Palästina keiner den Namen Gilgal in seiner Umgebung gehabt. Die Bedeutung „Steinkreis" oder eine ähnliche für das Wort hat Dalman in der heutigen Landessprache nicht gefunden; auch weist er darauf hin, dass hebräisches Gilgal nicht „Kreis", sondern entweder ein „Rollen" oder etwas Scheiben- oder Kugelförmiges, das sich rollen lässt, bedeutet. Ein gesichertes Beispiel einer kreisförmigen Steinsetzung mit erkennbarer sakraler Bedeutung haben die Ausgrabungen nicht ergeben. Eine weitere Umschau auf dem Gebiet der in Palästina von ihm selbst beobachteten und von anderen bezeugten kreisförmigen Steinsetzungen (Dalman zählt an alten und neuen 103, wozu noch 16 viereckige Steinsetzungen verwandten Charakters kommen) ergibt ihm als wahrscheinlichstes Resultat, dass Steinkreise vor allem Gräber bedeuten; dass sie von Gräbern unabhängige Heiligtümer waren, ist nirgends erweisbar. Für Herkunft und Stellung der zwölf Steine von Gilgal bei Jericho, von dem die Untersuchung ausging, ergibt sich von da aus keine sichere Deutung. „Sollte man dort wirklich einen älteren Steinkreis an der Stätte des ersten Lagers als Zeugen des Durchzugs der Israeliten durch den Jordan gedeutet haben? Oder standen bei einem rohen Altar zwei Reihen von je sechs Steinen, welche die Beteiligung des Zwölfstämmevolkes an seinem Dienste bezeugen sollten, und waren sie etwa selbst die Schutzbilder, die bei den Wegen Ehuds zu den Moabitern erwähnt werden, oder sind sie von ihm zu unterscheiden?" Jedenfalls stehen sie mit den alten und neuen Steinkreisen Palästinas insofern in geschichtlichem Zusammenhange, als diese den uralten Brauch, durch Aufrichtung und Legung roher Steine Denkmäler zu errichten, für Vergangenheit und Gegenwart bezeugen. — Die zweite grössere Abhandlung in diesem Bande ist ein feiner und eindrucksvoller Aufsatz des in Palästina im Heeresdienst verstorbenen Lic. Bernhard Schmidt, der unter der Ueberschrift „das Christentum in Palästina und der Krieg" nicht nur von seinen Erlebnissen und Eindrücken erzählt, sondern aus diesen Erfahrungen heraus sehr ernst und besonnen die Folgen des Krieges für die Palästinamission und die Zukunftsaufgabe derselben erörtert. — Ausserdem enthält der Band einige kleinere Beiträge. A. Alt berichtet über eine griechische Votivaltarinschrift in Samach und gibt eine vorläufige Lesung. Dalman gibt einen Ueberblick über die jetzt in Palästina üblichen Milchprodukte, kommt zu dem Ergebnis, dass חֶמְאָה die durch saure Gärung gewonnene Dickmilch und die aus ihr gewonnene Butter bezeichnet, und weist auf die kulturgeschichtliche Bedeutung der Tatsache hin, dass die Hebräer zu den buttermachenden Völkern gehörten. Ders. erzählt vom Totentage auf den Friedhöfen von Aleppo, E. Nestle von Institutsausflügen im Jahre 1909. Mit Bewegung liest man einen Aufruf Bernhard Schmidts an die Enttäuschten, der in der Armeezeitung Jildirim 1918 erschienen ist. — Der 16. Jahrgang wird durch einen warmherzigen Aufsatz von Dalman „Was geht uns Palästina an?" eröffnet. Es folgen von demselben archäologische Untersuchungen zum Golgathafelsen, sowie Aufsätze über die Modelle der Grabeskirche und Grabeskapelle in Jerusalem als Quelle ihrer älteren Gestalt (Vorläufer einer von Dalman vorbereiteten zusammenfassenden Untersuchung über „das Grab Christi in Deutschland") und über die Tobia-Inschrift von ʿarāḳ el-emīr; ferner eine Mitteilung von Max van Berchem über arabische Inschriften aus Jerusalem und ein Reisebericht von Wilhelm Müller über einen fünftägigen Institutsausflug nach dem Jordantale im Februar 1914.

Torczyner, Harry: **Das Buch Hiob.** Eine kritische Analyse des überlieferten Hiobtextes. IX, 342 S. Gr. 8°. M. 47 —. Wien, R. Löwit 1920. Bespr. v. Dav. Künstlinger, Krakau.

Im Vorwort legt der Verfasser Rechenschaft ab von dem Bestreben und dem Ziele, das er sich bei der kritischen Analyse des überlieferten

Hiobtextes gesteckt hat. Ohne der Forschung auf diesem Gebiete die schuldige Anerkennung zu versagen, sind nach T. grosse und wichtige Partien des Buches Hiob bisher „wie Worte des versiegelten Buches". Die griechische Uebersetzung der LXX bietet für die Herstellung des Hiobtextes kaum etwas Nennenswertes. Auch den besten Kommentarwerken zu Hiob können nur einige wenige glückliche Vorschläge und Erklärungsversuche entnommen werden. Sie alle haben das Wichtigste, das Richtigste übersehen. Sie haben durchaus nicht so viele biblische Parallelen zu den sprachlichen und gedanklichen Wendungen des Buches Hiob — behauptet der Verf. — zusammengestellt, wie er es getan. Auch dem Parallelismus im Buche Hiob hat der Verf. ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dreiteilige Verse, worin durch den Parallelismus nur zwei Glieder zusammengehören, bezeigen immer eine Beschädigung des Textes. Das Ergebnis seiner Arbeit sieht der Verfasser darin, dass die Einteilung des Dialoges in Reden in ihrer überlieferten Ordnung nicht vom Dichter stammt, sondern von einem Sammler oder Abschreiber, der die Dichtung in Fragmenten verschiedenen Umfanges besass. Er verfuhr also mit der Redaktion seines Textes willkürlich. Daher entstanden Reden „eines versiegelten Buches". Den ursprünglichen Zusammenhang und die ursprüngliche Reihenfolge der Reden herzustellen, sowie den echten Text der einzelnen Worte und Sätze zu ermitteln, ist die Aufgabe des Werkes. Gestützt auf diese Ergebnisse soll nächstens ein zweiter Band erscheinen, der eine Rekonstruktion des Hiobbuches versuchen wird.

Die hier angewandte Methode ist — wie der Verf. selbst eingesteht — nicht originell, da auch andere Forscher bereits eingesehen haben, dass manche Stellen in Hiob nicht am richtigen Platze stehen. Wer z. B. Bickells Arbeiten kennt, kennt auch diese Methode zur Genüge. Wer ferner Graetzens Kommentar zu den Psalmen gelesen hat, bildet sich ein Urteil von dem Werte der Konjekturalkritik. Jede dieser beiden Methoden schrankenlos angewendet, überschiesst das Ziel eines Kommentars und hört somit auf Kritik zu sein. Um so weniger können diese Methoden gepaart als nüchterne Exegese gelten. Besonnene Forscher korrigieren ein Wort eines überlieferten Textes nur dann, wenn äusserste Notwendigkeit sie dazu treibt und zuvörderst nur dort, wo in einer alten Version ein Anhaltspunkt zu einer besseren LA vorhanden ist. Diese Version hat dann jedenfalls den Wert einer alten Zeugenaussage: hier kann oder soll anders gelesen werden. Der Verf. kümmert sich um die LAA der Versionen äusserst selten, und doch ist nach ihm nur ganz ausnahmsweise ein Vers in Hiob vorhanden, an dem nicht eine oder einige Konjekturen gemacht werden müssen. Gar so schlecht wird wohl kaum der Text des B. Hiob erhalten geblieben sein. Aber zugegeben, das B. Hiob leide an grosser Nachlässigkeit in der Ueberlieferung seines Textes, so sind doch die meisten Verbesserungen des Verf. willkürlich. Sie basieren fast alle darauf: dies Wort passt nicht in den Zusammenhang hinein, liest man jedoch anders, wird der Satz klar. Auch mit der Aufeinanderfolge der Reden und dem Zusammenhange der Sinnabschnitte im B. Hiob verhält es sich ebenso. Der nach dem Verf. mit Geist, Geschicklichkeit und grosser Gelehrsamkeit rekonstruierte Hiobtext liest sich ziemlich „glatt", bietet nur selten Schwierigkeiten. Er könnte — möchte Ref. behaupten — von einem jetzigen hebräischen Schriftsteller verfasst worden sein. Hierin zeigt sich die Unzulänglichkeit dieser Methode. Denn die alten Schriftsteller gebrauchten nicht nur uns geläufige Worte, auch ihre Disposition war nicht immer der unsrigen gleich.

Arabisten wissen recht gut, dass ein altarabisches Gedicht, der Koran, nicht ganz fehlerlos uns überliefert worden ist. Aber selbst der bestüberlieferte Text dieser Gattung ist schwer verständlich und zwar in seinen Einzelheiten wie auch in seinen Zusammenhängen. Wollte man die Methode des Verf. auf die angeführte Literatur behufs eines „leichteren" Verständnisses anwenden, so würden die Schwierigkeiten mit einem Male verschwinden. Die „dunklen" Worte können in „klare" leicht umgemodelt werden; bietet der Zusammenhang Schwierigkeiten, so braucht man bloss den Text zu verschieben und die Aufeinanderfolge der Sätze ist „glatt" gemacht. Wir hätten dann keinen Qasiden- oder Korantext mehr, sondern einen solchen des Verbesserers. Des Verf. kritische Analyse des überlieferten Hiobtextes gibt uns keinen biblischen „Hiob", sondern ein Torczynersches Hiobbuch. Ref. weiss sich nicht zu erklären, wie der Verf. oft auf einen Hiobschen Text, einen Hiobschen Gedanken hinweisen kann, da es doch nach seiner Methode unmöglich ist, objektiv auf einen solchen zu verweisen.

Schwer annehmbar ist auch die Ansicht Torcz., der Anfang und das Ende des B. Hiob sei gut erhalten. Bei Hss. — soviel man weiss — sind gerade Anfang und Ende der Beschädigung am meisten ausgesetzt.

Auf Einzelheiten ist überflüssig hier einzugehen. Die Bemerkungen wären, wie die des Verf., subjektiv. Je ein Beispiel von beiden

Methoden soll dem Leser zur Orientierung vorgeführt werden. Hiob 29, 4 כאשר הייתי בימי חרפי בסוד אלהי עלי אהלי. Dem Verf. bietet בימי חרפי (p. 202-3) grosse Schwierigkeiten. „Und da das zu erwartende aramaisierende Parallelwort zu סביב (in V. 5) nach jüd.-aram. und bes. targumischem Sprachgebrauch höchstwahrscheinlich סחר war, ergibt sich für den Vordersatz von 5b — und da 5a und 4b zusammengehören, ist dieser Vordersatz in 4a zu suchen —: כאשר הייתי בסחר בני „Wie ich einst war im Kreise meiner Kinder, mit meinen Burschen rings um mich." בני ward zu פי, בסחר zu במחר entstellt und unter Einfluss von בימי V. 2 zu בימי חר verlesen. Gesetzt den Fall, es wäre im Texte, wie der Verf. will, בסחר בני zu lesen, so könnte ein Kritiker mit Recht behaupten, die Worte bilden grosse Schwierigkeiten, denn weder im aram., im jüd.-aram., noch im targ. Sprachgebrauch begegnet man einer solchen Phrase. Am besten wäre dafür dem im selben Verse vorkommenden בסוד אלהי entsprechend בסוד רבני zu lesen. Freilich ist aber das Wort בסוד in b. nach dem Verf. wiederum ein Textfehler und soll בסוך noch richtiger בסור gelesen werden. Weitere Kombinationen seien dem Leser überlassen.

Von dem von den Forschern viel besprochenen Kap. 28 in Hiob behauptet der Verf. (p. 200): „Das ganze Kapitel hat in seiner ursprünglichen Anordnung etwa V. 20, 1—2, 5—6, 12, 13, 21, 14, 22, 16, 15a, 17b, 17a, 15b, 18, 19, 23, 7, 8, 4bc, 4a, 24 usw. folgenden Gedankengang: . . ." „Kein anderer als Gott kann in Kap. 28 das Wort führen." „Kap. 28 gehört zu den Gottesreden und bildete im ursprünglichen Texte deren Schluss." (P. 201). —

Dem Verf. sind wir für seine Riesenarbeit, in der viele ausgezeichnete Bemerkungen zu finden sind, in der auch, trotz des zerstreuten Materials, eine Gesamtauffassung des Hiobbuches niedergelegt ist, zu grossem Danke verpflichtet.

Cowley, A.: Jewish Documents of the Time of Ezra, translated from the Aramaic. (Translations of early Documents, Series I. Palestinian Jewish Texts. Pre-Rabbinic.) (100 S.) kl. 8°. London: Society For Promoting Christian Knowledge, 1919. 4/6 sh. Bespr. von Samuel Poznánski, Warschau.

Cowley, der hochverdiente erste Entzifferer und Interpret der Assuan-Elephantine-Papyri, gibt hier eine Auswahl derselben in englischer Uebersetzung. Aufgenommen sind sämtliche Papyri ed. Sayce-Cowley und die wichtigsten aus ed. Sachau, darunter auch die Fragmente des Aḥiḳar und der Behistun-Inschrift. Die Anordnung ist eine chronologische, so dass an erster Stelle die Urkunde ed. Sachau Pap. 30 ihren Platz gefunden hat, die auch nach Cowley (gegen Ungnad) aus dem 27. Regierungsjahre Darius' I (494) stammt, (schon wegen der Schreibung דריוש, gegen die sonst übliche דריוהוש, resp. דריוהיש). Die Uebersetzung der Assuan-Papyri stimmt, bis auf wenige um bedeutende Kleinigkeiten, mit der der ersten Ausgabe überein, dagegen weicht die der Elephantine-Papyri manchmal von den Texten ed. Sachau und dem Nachdruck von Ungnad bedeutend ab.

So gibt Cowley die Namen der Zeugen in der soeben erwähnten ältesten Urkunde: Hosea b. Hodavia und Shelomim b. Azaria, gegen H. b. Jeraḥia und Sh. b. Jor. . . (od. Jod. . .) bei Sachau und Ungnad. Der Name Jeraḥia ist allerdings ohne Analogie, aber gegen Hodavia, der Pap. 25 (Cowley Nr. 2) entnommen ist, spricht das Faksimile. Dagegen konnte der Name des Vaters des Zeugen Nushku-Idri in Nr. 2 durch Nr. 3 (Pap. 26) als Nabuidu ergänzt werden. — Nr. 4 (Pap. 41) hält Cowley als zu Nr. 2 und 3 gehörig, wohl wegen des Wortes שערן in l. 1. Aber kann das eine Wort zur Ermittelung des Inhalts genügen? Nr. 7 (Pap. 27), l. 8, wird מן [- -]בין durch „befor judges (?)" übersetzt, so dass דין (eigentlich דיניא) zu lesen wäre. Aber schon Ungnad bemerkt mit Recht, dass es jedenfalls קדם heissen müsste, s. in der Tat Pap. 28, l. 18—19: קדם סגן ודין. — Nr. 18 (Pap. 34) wird von Cowley richtig als Ende eine Ehekontraktes bezeichnet, da sie eine gewisse Aehnlichkeit mit Pap. G in ed. Sayce-Cowley aufweist. Auch Nr. 36 (Pap. 9) wird wohl mit Recht für ein solches Bruchstück gehalten, gegen Sachau und Ungnad, die es als ein Fragment mit Mass- und Wertangaben bezeichnen. — In Nr. 21 (Pap. 6), dem bekannten Pesach-Edikt, werden die Schlussworte והתמו בין יומי richtig auf das Gesäuerte bezogen: „but seal (it) up during those days" (so schon früher Isr. Levi REJ 63, 170). — Bei der Uebersetzung von Nr. 26 (Pap. 8; über Schiffbau, eigentlich Reparatur eines Schiffes), die Cowley als „very difficult" bezeichnet, wäre es von Nutzen, die Bemerkungen von J. N. Epstein zu berücksichtigen (ZATW 1913, 140 ff.; über אופישרה l. 3. 6. 9 s. ib. 1912, 129).

Besonders zahlreich sind die Ergänzungen und Emendationen zu den Aḥiḳar-Fragmenten. Die Ueberschrift übersetzt Cowley „These are the *words* of one named Aḥiḳar", also מלי, besser aber מתלי „Sprüche" (s. Stummer, Der kritische Wert der altaramäischen Aḥikartexte aus Elephantine, p. 5). — P. 83, l. 26 (Pap. 50, l. 10) „can I say", also אכל; hier wäre aber nach Epsteins Ergänzung, die Nöldeke „glänzend" nannte (s. Stummer, p. 8), אכר [קרצין] mit „ver-

leumden" zu übersetzen. Dagegen folgt Cowley Epsteins Ergänzung ib. l. 30 (Pap. 50, l. 14). — P. 85, l. 53 (Pap. 52, l. 5) wird במגדע mit Sachau als Freund übersetzt, was Schwierigkeiten bietet. Aber auch die Uebersetzung Torczyners (s. Stummer, p. 10) „bekanntlich" befriedigt nicht. Jedenfalls aber gehört על אחרן zum darauffolgenden.

Alle diese Abweichungen werden wohl in einer neuen Edition der Texte, die Cowley in seiner hübsch geschriebenen und dem Charakter der Uebersetzung angepassten Einleitung in Aussicht stellt, ihre Begründung finden. Es bleibt nur zu wünschen, dass diese Edition recht bald erscheine und auf die so merkwürdigen Papyri neues Licht verbreite.

Klein, Rabb. Dr. S.: **Jüdisch-palästinisches Corpus Inscriptionum.** (Ossuar-, Grab- und Synagogeninschriften.) (VI, 98 S. u. 8 S. Ergänzgn.) 8°. Wien, R. Löwit 1920. M. 20 —. Bespr. v. M. Lidzbarski, Göttingen.

Das Heft bietet eine Zusammenstellung der in Palästina gefundenen hebräischen und griechischen Inschriften jüdischer Herkunft aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. In den meisten dieser Inschriften ist die Schrift flüchtig und die Schreibung verwildert, daher ist die Lesung vielfach unsicher. Wer sich ernster mit diesem Material befassen will, wird daher Abbildungen benutzen müssen, die hier fehlen. Aber vielen, denen die zerstreuten originalen Veröffentlichungen schwer zugänglich sind, wird dieses Repertorium willkommen sein. Die Inschriften enthalten viele Personennamen, und der Verfasser hätte diese mit mehr Schärfe behandeln sollen. קלן *Κάλλων*, eine Kurzform von *Καλώννμος*, das an die Stelle von שמטוב, שמטב getreten ist, hat mit קולן *Κόλων* nichts zu tun (p. 12). חנן und חנין (p. 53) sind verschiedene Bildungen, und auch יעקביה ist nicht ohne weiteres עקביה gleichzusetzen (p. 29). Anderseits ist מריא, מריה nur die gräzisierte Form von מרים (p. 25). יודן ist *Ἰούδαν*, Akk. von *Ἰούδα*, *Ἰούδας* (p. 37). Für den Schluss von 110 ist Ephem. III, p. 190 H übersehen, wo mitgeteilt ist, dass das Original שכן לוד „Einwohner von Lydda" hat. Dankenswert ist, dass der Verfasser eingehender untersuchte, inwieweit die in den Inschriften genannten Personen in der jüdischen Literatur genannt werden. Bei der Häufigkeit der in Betracht kommenden Namen ist freilich in den meisten Fällen die Identität sehr unsicher.

Rubin, Dr. Simon: **Das talmudische Recht auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung** mit dem römischen verglichen und dargestellt. 1. Abteilung: Personenrecht. 1. Buch: Die Sklaverei. Ein Beitrag zur Lehre von den Menschenrechten im Judentum. M. 12 —. Wien, Nibur-Verlag 1920. Bespr. v. Stephan Brassloff, Wien.

Die vorliegende Abhandlung, der erste Teil einer Gesamtdarstellung des mosaisch-talmudischen Rechts, bietet eine quellenmässige Darstellung des Instituts, auf welchem, wie in der Antike überhaupt, so auch beim Volke der Bibel die ganze Arbeitsverfassung beruht, die Sklaverei. Dass der Verfasser hierbei, von den Begriffen und Normen des klassisch-römischen Rechts ausgehend, in das Verständnis des mosaisch-talmudischen Rechts einzudringen sucht, stellt keineswegs ein Novum in der Behandlung der Materie dar, und die von ihm behauptete gegenseitige Abhängigkeit beider Rechtssysteme ist m. E., wenigstens soweit das Slavenrecht in Betracht kommt, nur in sehr geringem Umfange nachweisbar. Als gründliche Bearbeitung des Volksrechts in einer der östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches verdient die Abhandlung aber die volle Beachtung nicht nur der Orientalisten, sondern auch der Historiker des römischen Rechts, welche, auf dem zuerst von Mitteis beschrittenen Wegen wandelnd, ihre Aufmerksamkeit dem neben dem Reichsrecht auch weiterhin in Geltung stehenden nationalen Gewohnheitsrecht der Ostprovinzen zuwenden.

Die Sklaverei, nach der richtigen Beobachtung der Römer ein Institut des jus gentium, erscheint bereits in der Bibel als anerkannte Rechtseinrichtung, u. z. mit der eigenartigen Beschränkung, dass nur Individuen peregriner Herkunft Sklaven sein können[1]. Es ist aber ein Irrtum des Verfassers, wenn er die Rechtspersönlichkeit des Sklaven als ausschliessliche Eigentümlichkeit des mosaischen Rechts betrachtet; sie ist im römischen Sakralrecht, dessen Existenz und Wirksamkeit von ihm völlig ignoriert wird, und ebenso im griechischen Recht (Recht von Gortyn) anerkannt[2], und auch die Ausbildung des römischen ius civile lässt hier deutlich ein Schwanken in der Auffassung der Sklavenstellung (potestas oder dominium des Herrn) erkennen[3].

Die iusta servitus wird nach mosaisch-talmudi-

---

[1] Auch Römer und Germanen perhorreszieren es, den Stammesgenossen als Sklaven im Heimatlande dienen zu lassen. (S. über das röm. R. Jörs in Birkmeyers Enzyklop. d. Rechtswiss. 1. Aufl. S. 95, über das germanische Tac. Germ. c. 24.) Es liegt nahe, einen Rechtszustand anzunehmen, nach welchem die Sklavenstellung des Einheimischen überhaupt als unzulässig erachtet wurde.

[2] S. meine Ausführungen in den Wiener Studien XXXIV S. 263 f.

[3] S. Kniep. Gai iustitutionum commentarius primus S. 140 f.

schem Recht, wie in anderen antiken Rechten, durch Kriegsgefangenschaft[1] und gemäss dem Satze partus sequitur matrem durch Geburt von einer unfreien Mutter begründet. Das bereits begründete Herrenrecht kann durch Kauf (und Tausch) übertragen werden, wobei der Kauf nicht nur die justa causa eines besonderen Eigentumserwerbsaktes, sondern diesen selbst darstellt; beim Erwerb nichtisraelitischer Sklaven müssen normalerweise noch gewisse, an besondere Vorschriften gebundene rituelle Akte hinzutreten. Als besondere Eigentümlichkeit des mosaisch-talmudischen Rechts erscheint die Entstehung des Herrenrechtes durch Selbstverkauf[2], durch Bezahlung der Steuer für den zahlungsunfähigen Pflichtigen und die ductio eines fremden Sklaven. Die persönliche Fähigkeit zum Erwerb eines Sklaven beschränkt sich nach talmudischer Auffassung auf Israeliten; Frauen können aus moralischen Rücksichten nur Sklavinnen erwerben. Beim Sklavenkauf besteht das Recht des Rücktrittes wegen physischer Mängel[3] und wegen übermässiger Verletzung (die erst seit Justinian, nicht wie der Verf. lehrt, seit Diokletian[4], einen Rücktrittsgrund bildet). Die Preisminderungsklage des römischen Rechts ist dem mosaisch-talmudischen Recht — und da besteht eine vom Verf. nicht beachtete Uebereinstimmung mit dem syrisch-römischen Rechtsbuch — anscheinend fremd.

Als Rechtsobjekt wird der Sklave teils als eine bewegliche, teils u. z. überwiegend, als unbewegliche Sache behandelt. Aus der Eigenschaft des Sklaven als eines Rechtsobjektes erklärt sich die unbeschränkte Arbeitspflicht und das allerdings in gewisser Hinsicht eingeschränkte Züchtigungsrecht des Herrn. Der Eigentümer kann den Sklaven jederzeit veräussern, und nach dem Tode des dominus gehört er zur Erbmasse. Der Unfreie ist nicht besitzfähig (er ist aber Erwerbsorgan des Herrn) und kann auch — nach der m. E. nicht zu billigenden Auffassung des Verfassers gehört dies erst der späteren Zeit an, — nicht in rechtlich anerkannten Familienbeziehungen stehen[1]; er hat auch keinen Unterhaltsanspruch gegen den Herrn[2]. Im Kriminalprozess gegen den Sklaven wird, und es ist dies im Einklang mit den Vorschriften des römischen Rechts[3], der Eigentümer im Hinblick auf seine dabei in Betracht kommenden Interessen, zur Defension des Angeklagten herangezogen. Bei Tötung eines Unfreien durch das stössige Rind besteht ähnlich wie bei Vernichtung eines anderen Rechtsobjektes ein Anspruch des Eigentümers auf Leistung einer Busse. Auf der Behandlung des Sklaven als Vermögensobjekt beruht wohl auch das Verbot der Trauer um den Tod eines Unfreien.

Der Sklave ist nach mosaisch-talmudischem Recht auch Rechtssubjekt, aber die Folgerungen, die daraus gezogen werden, liegen, wie bei den Römern, hauptsächlich auf religiösem Gebiet. Wichtig ist, dass die Tötung des Sklaven gemeiner Mord ist, ein Standpunkt, dem sich ja auch das spätere römische Recht nähert. Dass die Beschädigung und Beschimpfung des Sklaven in gleicher Weise, wie bei einem Freien einen Schadensersatzanspruch begründet, kann mit Rücksicht darauf, dass der Ersatzbetrag dem Herrn zufällt, wohl nicht als ein Beweis für die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit des Sklaven gelten und durch den grundsätzlichen Ausschluss von der Zeugenschaft, ist die Zurücksetzung gegenüber dem Freien noch grösser als im römischen Recht. Da der Sklave in der Regel vermögenslos ist, erscheint seine Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften und Delikten praktisch unerheblich, bedeutsamer ist es, dass er überall dort, wo er die Fähigkeit zum Abschlusse des Geschäftes besitzt, als Stellvertreter zugelassen wird. In sakraler Beziehung erscheint der Sklave, sowohl in bezug auf das Gebot der Sabbatruhe, wie der von ihm dargebrachten Opfer dem Freien gleichgestellt, indes ist die Gleichstellung im Opferkult aus dem gleichen Grunde, wie die Haftung für Schulden, ohne besondere praktische Bedeutung gewesen. Religiöse Motive führen zum Verbote, den Sklaven ausserhalb des heiligen

[1] Der Kriegsgefangene wird Eigentum des Siegers; aus der Darstellung des Verf. (S. 13) geht nicht hervor, ob des ihn erbeutenden Individuums oder zunächst des Staates.

[2] Ob ein freier Nichtisraelit schon nach der Bibel durch Selbstverkauf Sklave werden kann, ist mir nach der unklaren Ausdrucksweise von Lev. XXV, 44—46 sehr zweifelhaft. Ueber die Selbstmanzipation des Schuldners beim römischen nexum, s. Mitteis, Röm. Privatrecht bis auf Diokletian I, S. 138 ff.

[3] Die Behauptung des Verf. (S. 15), das nach älterem röm. R. keine Mängelhaftung bestehe, ist dahin zu verbessern, dass lediglich wegen der dicta et promissa und doloser Relizenz gefastet wird. (S. Windscheid, Pandekten II, § 393).

[4] S. Gradenwitz im Bolletino del istituto di diritto Romano II p. 14 f. und meine Ausführungen in der Ztschr. f. vergleichende Rechtswiss. XXVII, S. 261 ff.

[1] Die Sklavenehe ist nach der Ansicht des Verf. (S. 38) ursprünglich ein Rechtsverhältnis und die ihr entsprossenen Kinder die rechtlichen Nachfolger der Eltern. Aber die von ihm angeführte Baraita ist, da es sich hier um einen Halbfreien handelt, nicht beweisend; die Behandlung des contubernium im späteren Recht scheint mir sonach im Sinne der Rechtskontinuität erklärt werden zu müssen.

[2] Ob die vom Verf. zitierte Aeusserung des R. Jochanan die Anerkennung einer allgemeinen Alimentationspflicht des Herrn enthält, ist mir sehr zweifelhaft; es handelt sich hier m. E. um einen privilegierten Spezialfall (Hierodulin).

[3] S. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 81.

Landes zu verkaufen. Das Verbot des Verkaufes an einen Nichtisraeliten erklärt sich m. E. nicht aus einer zugrundeliegenden praesumtio juris et de jure, dass der Unfreie damit an der vollen Erfüllung der religiösen Pflichten gehindert sei, sondern der rechtlichen Unfähigkeit des Fremden, Eigentum am Sklaven zu erwerben. Die überwiegende Bedeutung der materiellen Interessen des Eigentümers gegenüber der der Einhaltung der religiösen Gebote tritt in der Befreiung des Sklaven von gewissen Ritualvorschriften und in der Behandlung der vota des Unfreien zutage; damit hängt m. E. wohl auch der Ausschluss vom Studium der Thora zusammen.

Die Sklaverei endigt ebenso wie im römischen Recht regelmässig durch die vom Berechtigten vorgenommene Freilassung, in einzelnen, besonderen Fällen, auch unmittelbar kraft Rechtsatzes. Die Manumission ist entweder eine vollständige, bei welcher der Freigelassene das ius connubii erlangt (hierher gehört der servus suis nummis redemptus, die manumissio per epistolam[1] und die fideicommissaria libertas) oder eine unvollständige, bei welcher diese Rechtswirkung nicht eintritt; der Sklave kann durch jede Handlung, welche den Freilassungswillen erkennen lässt, diese geminderte Freiheit erlangen, auch durch Anwendung der formellen römischen Freilassungsform, die hier eben als formlose gilt. Nach Ansicht des Verfassers haben diese unvollständigen Freilassungen ihren Ursprung im römischen Recht und gestatten einen Rückschluss auf den Bestand formloser Freilassungen im römischen Rechte der Kaiserzeit. Ich kann dieser Auffassung[2] nicht beitreten; man könnte, wenn man der Methode des Verfassers folgt, auch annehmen, dass die manumissio vindicta eine formlose Freilassung sei. Dem favor libertatis, der sich mehrfach im talmudischen Recht findet, — der Verfasser macht auf ihn nicht besonders aufmerksam, — steht in späterer Zeit ein allgemein eingreifenderes Freilassungsverbot gegenüber. Kraft Rechtsatzes wird, wie ich es formulieren möchte, die Freiheit überall dort erworben, wo ein stillschweigender Verzicht des Eigentums angenommen werden kann; es gibt infolgedessen, der Verfasser sollte dies angesichts des Erwerbs von unmündigen Sklaven durch Okkupation nicht bestreiten, auch herrenlose Sklaven. Dass aber die Verstümmelung des Unfreien durch den dominus die Freiheit ipso jure begründet, ist aus den vorhandenen Quellen, die lediglich die Freilassungspflicht statuieren[1], nicht zu entnehmen. Damit erledigt sich auch der gegen die Römer erhobene Vorwurf religiöser Intoleranz, der übrigens auch selbst dann, wenn die römische Regierung hier einen besonderen Manumissionsakt verlangt wäre, unbegründet wäre[2].

Der Verfasser ist an die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, mit der Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des talmudischen Rechts für die Entwicklung des Rechtslebens und der Gesamtkultur herangetreten; nach seiner Auffassung hat das Zivilrecht im justinianischen Rechtsbuch und im Talmud die höchste Ausbildung erfahren, und das talmudische Recht ist sogar in einzelnen Punkten dem römischen überlegen. Es ist hier nicht der Ort, in eine Diskussion über die Richtigkeit dieser Lehre einzutreten[3], und ich möchte lediglich dem Wunsche Ausdruck geben, dass der Verfasser bei der Fortsetzung des Werkes sich von der in dem vorliegenden ersten Teil mehrfach hervortretenden Voreingenommenheit für die Normen und Prinzipien des mosaisch-talmudischen Rechts[4] freimache und fremden Ideen und Einrichtungen mehr Gerechtigkeit

[1] Die vom Verf. S. 97 f. reproduzierte Interpretation von Lev. XIX 20 hat nicht die geringste Gewähr für sich.

[2] Gegen Wlassak, Ztschr. d. Savignystift., Röm. Abt. XXVI S. 367 ff.

[1] S. Exod. XXI 26. 77.

[2] Die Erlassung von Vorschriften über den Erwerb der Freiheit gehörte doch zweifellos zur Kompetenz des Staates, und es ist unerfindlich, wie die Beobachtung der von ihm geforderten Formen als Unterdrückung der Religion aufgefasst werden konnte.

[3] Die vom Verfasser behandelten Quellenstellen lassen es an Argumenten für die entgegengesetzte Annahme nicht fehlen; die Talmudlehrer haben sich in ihrem Bestreben, die vorgetragenen Rechtssätze aus der Bibel abzuleiten, zum guten Teil nicht über das Niveau der älteren römischen Jurisprudenz erhoben.

[4] S. 11 der Abhdlg. behauptet der Verfasser; die Bibel sei das Buch Gottes, und es sei daher undenkbar, dass ein vernünftiges Gesetz(!), wie es die Stellvertretung ist, in ihr nicht mindestens angedeutet sei. Aber die Schönheit und Erhabenheit der Bibel bedingt doch nicht, dass in ihr alle vernünftigen Rechtsinstitute angedeutet seien. Eine der Ansicht des Verfassers ähnliche Auffassung des Korans hat zur Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek geführt. S. 95 statuiert der Verf. ein Reservatrecht eines Teiles der Erdoberfläche (Palästina) für die Wirksamkeit des göttlichen Geistes. Es ist eine arge Hyperbel, dass der Ochs dem Römer immer wichtiger war als sein Sklave (S. 56). Der Verf. übersieht auch, daß die Gründe, welche für die spätere Verschlechterung der Sklavenstellung im mosaisch-talmudischen Recht angeführt werden können, auch für das römische zutreffen. Die Förderung der Freilassung durch die Kirche wird abfällig beurteilt; sie beruht auf dem Wunsche Proselyten zu machen. Dagegen findet der Verf. kein Wort des Tadels für die dem modernen Rechtsempfinden widersprechenden talmudischen Normen; er lässt es ungerügt, dass der Herr den Sklaven, der für ihn arbeitet, auf die öffentliche Armenunterstützung verweisen kann und der Ausschluss eines grossen Teiles der Bevölkerung von den allgemeinen Bildungsmitteln wird von ihm in ungalanter Weise mit der „natürlichen Oberflächlichkeit der Frauen“ begründet.

widerfahren lasse. Eingehenderes Studium des römischen Rechts und der römischen Kultur, das sich nicht auf ein paar gangbare Lehrbücher der Institutionen und der Pandekten beschränkt, wird ihn davon überzeugen, dass die Römer in bezug auf Humanität und religiöse Toleranz den Vergleich mit anderen Völkern des Altertums nicht zu scheuen haben.

Dubnow, S. M.: **Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes.** (1789—1914.) Deutsch v. Alexdr. Eliasberg. 1. u. 2. Bd. (334 u. 518 S.) gr. 8°. Berlin, Jüdischer Verlag 1920. M. 85 —. Bespr. von O. Rescher, Breslau.

Dubnows umfangreiches Werk gibt ein überaus lebendig und anschaulich gezeichnetes Bild von der historischen und kulturellen Entwicklung des jüdisches Volkes seit der grossen Epoche der französischen Revolution bis in die unmittelbare Gegenwart in den Ländern des Orients und des Occidents. Es wäre natürlich völlig unmöglich, von der Fülle des Gegebenen auch nur auszugsweise Einzelheiten zu geben. Es mag hierfür genügen, darauf hinzuweisen, dass der Autor seinen Stoff — räumlich differenziert — geschichtlich in die drei Hauptphasen: Erste Emanzipation (im wesentlichen die Umwälzung von 1798 und die daran anschliessende napoleonische Aera), dann die darauffolgende Reaktion (Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts) und ihre abermalige Ueberwindung, die zweite Emancipation, gliedert. Wenn wir für den Occident ja bisher schon wirklich Quellen hatten, so ist es demgegenüber umso verdienstlicher, dass der Autor auch die politische und kulturelle Bewegung der Juden im Orient mit Interesse verfolgt. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhang der § 84 des 2. Bandes „Die Blutanklagen in Damaskus und das Erwachen des Orients." Gerade dieses vereinzelte Kapitel zeigt aber mit grosser Deutlichkeit, dass das kulturgeschichtlich doch höchst interessante Verhältnis von Judentum und Islam bisher überhaupt noch nicht ordentlich behandelt worden ist[1]. Ein reicher Quellen- und Literaturnachweis (II 449 ff.) erlaubt denen, so sich mit dem Thema näher befassen wollen, die Urteile und Schlüsse des Autors genauer zu überprüfen und weiter zu verfolgen. Mit Druck und Ausstattung hat sich der Verlag alle Mühe gegeben.

[1] Wegen Vernachlässigung der orientalischen Quellen, in denen die jüdischen Autoren meist nicht recht Bescheid wissen. Rezensent, der schon reichlich Material aus arabischen Quellen gesammelt hat, hofft in einer eigenen Schrift auf das Thema noch zurückzukommen.

Zimolong, P. Bertrand, O. F. M.: **Die Nikodemusperikope** (Jo. 2, 23—3, 22) nach dem syrosinaitischen Text. Breslauer kath.-theol. Dr.-Dissertation. (VI, 88 S.) Leipzig, Druck von W. Drugulin 1919. Bespr. von Johannes Behm, Königsberg i. Pr.

Zimolong stellt sich die zeitgemässe Aufgabe, an einem wichtigen Abschnitt des syrosinaitischen Evangelientextes die viel umstrittene textkritische Methode von Ad. Merx' grossem Kommentarwerk zum Syrosinaitikus zu prüfen und ihre Brauchbarkeit zu beleuchten. Die sauber und besonnen geführte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis: den ältesten bekannten Text des Neuen Testaments haben wir im Syrosinaitikus nicht vor uns; er macht den Eindruck eines für den liturgischen Gebrauch bestimmten und bearbeiteten Textes. Darin wird man Zimolong ebenso zustimmen können wie in dem Nachweis fragwürdiger textkritischer Prinzipien bei Merx. Es ist dringend zu wünschen, dass in ähnlicher Weise weitere Einzeluntersuchungen angestellt werden, bei denen das Augenmerk auch besonders wieder auf den von Merx vernachlässigten Tatian zu richten wäre. Nur so lässt sich das zuverlässige Material gewinnen, das uns heute noch fehlt, um die orientalischen Bibelübersetzungen allgemein richtig zu bewerten und zur Wiederherstellung des ältesten Evangelientextes heranzuziehen.

Schroeder, Otto: **Altbabylonische Briefe** (Vorderasiat. Schriftdenkmäler der Kgl. Museen zu Berlin, Heft XVI). (VII, 103 S.) gr. 4°. Leipzig, Hinrichs 1917. M. 45 —. Bespr. von B. Landsberger, Leipzig.

Durch die 198 hier zum ersten Male veröffentlichten altbabylonischen Briefe[1] wird unsere Kenntnis dieser sowohl in grammatischer und lexikalischer Hinsicht als für Rechts- und Verwaltungsgeschichte interessanten Textgattung wesentlich bereichert. Die Tafeln sind zum grössten Teil wohl erhalten und ihrem Inhalte nach recht mannigfaltig, wenngleich die wenigen Königsbriefe kaum etwas bieten. Die Kopien Schroeders erweisen sich bei näherem Eindringen in die Texte als sehr zuverlässig, auch erscheint der Schriftduktus der Originale trefflich nachgeahmt. Eine örtliche oder zeitliche Anordnung der Briefe hat der Herausgeber nicht versucht. Da keine der Tafeln wissenschaftlichen Ausgrabungen entstammt, bleibt die Bestimmung des Herkunftsortes aus inneren Indizien (direkte Hinweise im Texte, Göttternamen der Grussformeln, Personennamen, graphische und sprachliche Idiomatismen) dem künftigen Bearbeiter überlassen. Das Gros der

[1] Ausserdem aufgenommen: 5 bereits veröffentlichte Briefe, 3 Kontrakte (anhangsweise Nr. 206 f. und irrtümlich Nr. 25 = VS XIII 5), eine Weihinschrift Samsu-ilunas (s. Meissner, OLZ 1921, 18). Auch Nr. 80 wohl eher Gerichtsprotokoll als Mitteilung.

Tafeln stammt jedenfalls aus Sippar, ein geringer Teil aus Südbabylonien (wohl meist Larsa), einige wenige aus Kiš. Die Zuweisung von Nr. 138 nach Malgûm (Schroeder, Einleitung) ist kaum zutreffend[1]. — Auf den Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Ort[2]. Auch Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen werden wohl besser im Anschluss an die dringend erwünschte Bearbeitung vorgebracht. Dieser hat Schroeder durch Beigabe einer Schrifttafel und eines Verzeichnisses der Personen- und Ortsnamen schon vorgearbeitet. Zu den beiden letzteren Listen seien hier zum Zwecke einer bequemeren Benutzung der im übrigen vortrefflichen Ausgabe Schroeders die folgenden Nachträge und Berichtigungen gegeben:

1. Personennamen. *A-bu-um-wa-ṣur-an-ni* (85, 8) lies *A-bu-um-wa-qar* (!), das folgende Berufsbezeichnung (*aškapu*?) wie in Z. 13; *^{d}Adad-eriš*(?) 131, 14; *^{d}Adad-ša[r]-rum* 132, 3; *A-ḫi-ki*(!)*-nu-um* 199, 13; *A-ḫi-wa-* . . . . 146, 6; *A-ḫu-ni* auch 33, 6; 164, 8; *A-ni-* lies *A-li-*; *A-li-*[. . . .] 103, 1; *Al-ti-mi-ik* auch 189, 9 und 19; *A-na-pa*(?)*-tum* 172, 13; *A-na-^{d}Marduk-li-it-*[. . . .] 181, 3; *^{sal}*(!)*A-na-ti-ja* 178, 3; *Anum-ilu-* lies *Ilan-*; *Anum-pî-* s. *Ilu-ka-*; *A-pil-Ki-it-tum* auch 145, 14; *Ap-la-tum* 197, 3; *A-si-ri* 118, 22; *Áš-da-a-ḫi-ma* streiche *-ma*; *Awêl-* lies *Lú-*; *A-wi-li-ja* 11, 5; ⟨*Lú*⟩*-^{d}Nin-si-an-na* auch 169, 14; *A-wi-il-^{d}Sin*, nicht *Awêl-^{d}Sin*; *Awêl-ûm 2^{kam}* kein Personenname, ebenso *A-we-il-tum*. — *Ba-li-lum* auch 194, 27; *Bi-*[. . . . .]*-^{d}Marduk* 191, 15; *Bu-di-ja* 170, 21; *Bu*(*Pu*)*-zu-tum* 175, 3 b; *Bur-ṣi-ja* 189, 10. — *Da-da-a* nicht 95, 15; dagegen 141, 17; *Da*(?)*-ak-ka-t*[*um*] 172, 13; *^{d}En-ki-*KA*-e-si-ir* zu streichen; *E-še-Ištar-ab-lu-uṭ* 143, 24. — *Gem-* s. *Amat-*; *Gi-mil-lum-bāni* lies *Gi-mil-lum aškapum*; *Gimil-^{d}Nin-sun* 138, 5 nach der Autographie unmöglich, vielleicht *-^{d}Nin-muk*; *Gur-ru-rum* 148, 3; *Gur-ru-ur-tam* 130, 5. — *Ḫa-bil-a-bu-šá* 102, 15; *Ḫa-ab-lum* 104, 14; *Ḫa-ja-nu-um* 62, 12; *Ḫi-zu-ú* 199, 9; *Ḫu-um-ti-im* 37, 7; *Ḫu-na-ti* 12, 7; *Ḫu-za-lum* auch 46, 3. — *I-bi-iš*(?) 191, 12; *Ib-ku-An-nu-ni-*[*tum*] 190, 13; *Ib-ku-Ši-mu-ut* 153, 18; *Ib-*(?)*-ni*(?)*-Ura^{ra}* 199, 8; *Ilan-še-me-a* 165, 6; *I-li-a-bi-tu* lies *-li*(!); *Ilu-ka-* lies *Anum-pî-*; *Ilu-šú-zêr-ba-ni* lies *-mu-ba-li-iṭ*; *I-na-E-sag-ila-šumu* lies *-zēru*; *I-na-pí-i-lí-šú* 144, 5; *I-ni-ib-^{d}Šamaš* 37, 9; *I-še-i-pa-ni-^{d}Šamaš* 118, 22; *Ištar-gāmil* unmöglich, doch wie zu lesen? — *Ja-ri-im* (*-ma*) 127, 16. — *Ki-bi-šum-ma-ti-e* lies *-kal*, auch 143, 5; *Ki-iš-tum* 64, 12; *Ku-ru-um* 199, 10. — *Lú* s. *Awêl*; *Lú-^{d}En-ki-ka* 122, 9; *Lú-^{d}*KA.[. . . .] 143, 7; *Lu-mur-*[*š*]*á-^{d}Marduk* 185, 4; *Lu-uš-ta-mar* 73, 6. — *^{d}Marduk-gi-mil* und *^{d}Marduk-iq-bi* zu streichen; *^{d}Marduk-la-ma-za-šú* 190, 39; *Ma-aš-kum* 3, 35; *Ma-a-šum* 54, 5; *Mār-Aššur^{ki}* kaum Eigenname; *Me-lu-la-tum* 3, 9; *Mu-ḫa-du-um* 62, 25. — *Na-ḫi-mu-um* auch 181, 12; *^{d}Nanna-á*(?)*-maḫ* 177, 1; *Na-ap-lu-us-ilim* 145, 13; *^{d}Nin-šubur-a-bi* 195, 10a; *Nu-úr-a-li-šú* 37, 6. — *Ri-im-tum* 135, 33; *Ri-iš-^{d}Šamaš* auch 38, 17. — *Sag-gu-ud-ba-la-ṭi* 37, 15; *Si-ja-tum* 37, 14; *Si-im-ti-na-bu-ri-šú* streiche *-šú*; *^{d}Sin-a-ḫa-am-*[*i-dinnam*] 190, 7; *^{d}Sin-bâ'iru* lies wohl *-ma-gir*(?); *Sin-ḫa-zi-ir* 38, 16; *^{d}Sin-ilum* wohl auch 159, 20; *Sin-ma-gir* auch 189, 9; *^{d}Sin-mu-šá-lim* auch 77, 5; *^{d}Sin-še-me-i* 199, 12; 24 und 34; *Su-mu-li-el* 177, 24. — *Ṣa-bi-^{d}Šamaš* lies wohl *A*(!)*-bi-*; *Ṣilli^{il}-a-bi-li* 147, 13. — *Šá-bi-kum* 81, 5; *Šá-bu-lum* 109, 8; *^{d}Šamaš-ikîša* lies *-ni-šú*; *^{d}Šamaš-ba-*[. . . . .] 177, 5; *^{d}Šamaš-na-ṣe-ir* auch 33, 6; *^{d}Šu-maš-tab-bi-e*(?) 195, 9a; *Šum-ma-la-^{d}Marduk-ma-an* 162, 6; *Šum-šú-nu-wa-tar* 100, 6. — *Ṭâb^{ab}-ap-la-šú* lies *-pa-la-šú*[1]. — *U-bar-tam* 170, 8; *Ummi-ka-du-mi-ik* zu streichen; *Ur-^{d}Am-an-na-ka* 61, 7. — *Za-mar-šá-lu-uš-ta-mar* zu streichen; *Za-zum* 73, 6.

2. Ortsnamen. *Bi-ir-bi-rum^{KI}* 114, 19; *Du-unni-za-i-di^{KI}* 64, 19[2]; *Dūr-Am-mi-di-ta-na* 191, 13; *D*[*ūr*]*-A-pil-^{d}Sin^{KI}* 185, 8; *Ḫallab* (geschr. ZA. UNU^{KI}) 145, 23; *Ḫur-sag-kalam-ma* auch 166, 6 und 10; *Í-si-in^{KI}* auch 181, 7; KA.ḪI.NA^{KI} 30, 7; *Kiš^{ki}* auch 161, 10, dagegen kaum 84, 6a (wo vielleicht *ālu^{KI} Ši-tul-*[*li*] zu ergänzen); KUD. DA^{KI} 30, 5; *Ku*(?)*-ru-uk-ni-i^{KI}* 115, 7; *Larsa^{KI}* auch 137, 20; 140, 26; [*Ma-aš-ka-*]*an-Am-mi-di-ta-na^{KI}* 14, 35; *Mu-ti-a-ba-al* 15, 10; *^{nār}Na-ap-pa-šum*(!) 115, 8; *Uruk^{KI}* 89, 17; *Úri^{KI}* 140, 26; *Zu-ki-i-im^{KI}* 181, 5 und 16.

Hrozný, Prof. Dr. Friedrich: **Ueber die Völker u. Sprachen des alten Chatti-Landes. Hethitische Könige.** 2 Aufsätze. (Boghazköi-Studien, 5. Heft = III. Stück, 2. Lfg.) (S. 25—56). gr. 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs 1920. M. 8 —. Bespr. von F. Sommer, Jena.

Der erste der genannten Aufsätze behandelt im wesentlichen dasselbe Thema wie Forrers Artikel Berl. Sitzungsber. 1919, 1029 ff., mit dem sich der Verfasser S. 53 ff. nachträglich

[1] Der Kontext weist auf eine babylonische Provinzstadt. Auch die Verwendung des Zeichens LUM für *gum* (und erst recht für *gûm*) wäre in diesen Texten ganz ungewöhnlich.

[2] Nur bezüglich Nr. 168, worüber Schroeder auf S. Vf. handelt, sei bemerkt: Der Brief betrifft einen Soldaten, wendet sich daher an die militärischen Vorgesetzten PA.MAR.TU, PA.PA, NU.BANDA und den zugeordneten Sekretär, *dumu é*(!)*-tub-ba-a*. (Durch diese naheliegende Emendation entfallen die Ausführungen Schroeders S. VI.) Vor Erteilung des Befehls scheint der König eine Opferschau angestellt zu haben.

[1] Vgl. VS XIII 9, Rs. 3. An beiden Stellen *pa* in *ṣi* zu verbessern?

[2] Vgl. CT XIX 18, 19c; II R 52, Nr. 2, 61d; KAR III, Nr. 109, 11; CT IV 23c, 3; Reisner, Hymnen VII Rs. 1; Nebk. 246, 1. Ort am Euphrat unweit Sippar.

auseinandersetzt. Wusste man schon aus gelegentlichen Mitteilungen und einigen Textstücken (z. B. KBo II 21, 24, 25), dass in den Boghazköitafeln ausser dem Hethitischen und Akkadischen auch noch andere Sprachen zu Worte kommen, speziell das Harrische, so wird nunmehr unsere Kenntnis beträchtlich erweitert durch den Nachweis des Luvischen, ferner der in den Texten selbst als „hattisch" bezeichneten Sprache, und endlich des in der Hauptsache freilich nur dem Namen nach festzustellenden Palâischen. Die Erkenntnis, dass das „Hattische" etwas ganz anderes ist als die offizielle Sprache des Landes, die man bisher als „hethitisch" bezeichnete, ist für die wissenschaftliche Terminologie recht fatal. Müssen wir nun wirklich, auch wenn es sich endgültig herausstellen sollte, dass das „Hethitische" die Sprache von Kaneš ist, die Bezeichnung „kanesich" einführen, um kein Missverständnis mit dem „Hattischen" aufkommen zu lassen? Ich fürchte, der Name „Hethitisch" ist doch schon zu sehr eingebürgert, als dass man ihn ohne Gefahr wieder ausmerzen könnte, und da wir die Sprache vor uns haben, in der die „Könige von Hatti" schrieben, so wird die Sünde nicht allzugross sein, wenn wir beim alten Namen bleiben und für die „*ḫattili*" niedergeschriebenen ritualen Textstellen die Bezeichnung „protohattisch" (nach Forrer) wählen.

Ein Vergleich der Arbeiten beider Forscher zeigt, dass Hrozný sich vorsichtiger und anspruchsloser gibt als Forrer, der kühne sprachliche und historischgeographische Hypothesen vorträgt, auf Grund eines Materiales, dessen Nachprüfung uns andern einstweilen grösstenteils verschlossen ist. Eine erfreuliche Ergänzung zu Forrer in Hroznýs Arbeit besteht weiter darin, dass er uns vom Protohattischen und Luvischen einige zusammenhängende Textstücke darbietet, aus denen wir wenigstens einen Eindruck vom Gesamthabitus der Sprachen gewinnen, während Forrer sich mit dem Herausgreifen einzelner formaler Erscheinungen begnügt. Zu den luvischen Stellen aus VAT 13061 (Hr. p. 35ff.) ist übrigens jetzt ein Duplikat getreten in der ersten der von King kopierten Inschriften (Hittite Texts in the Cuneiform Character, London 1920). Es entsprechen sich VAT 13061 II 25 ff. und King 1 II 1 ff., VAT 13061 II 36 ff. und King 1 I 29 ff. Auf einige Ergänzungen und Korrekturen, die sich daraus ohne weiteres ergeben, kann ich hier nicht eingehen.

Dass das Luvische mit dem Hethitischen verwandt und indogermanisch ist, scheint mir, soweit sich bis auf weiteres urteilen lässt, Hrozný mit Recht gegenüber Forrers abschweifender Vermutung zu behaupten [leider stören dabei wieder indogermanisierende etymologische Einfälle wie *pâtar* = πάτερ, wofür der Text selbst gar keinen Anhaltspunkt darbietet].

Bis auf weiteres! Müssen wir auch hier wieder den „Schrei nach dem Material" ausstossen, so gilt das gleicherweise für Hroznýs zweiten Aufsatz, der einer Vervollständigung der bisher bekannten hethitischen Königsliste gewidmet ist. Hier ist für uns andere einstweilen das einzig sicher kontrollierbare die Einschiebung des *Urḫi-*$^{\text{tu}}$U zwischen *Muttalliš* und *Ḫattušiliš* (III ?); denn VAT 12888, aus dem Hrozný schöpft, ist jetzt als KBo IV 12 zugänglich (III 6 vermag ich ohne die von Hrozný erwähnten Duplikate noch nicht zu verwenden). Alles andere beruht auf bisher noch nicht herausgekommenen Texten, und wie notwendig es ist, dass uns für Aufstellungen wie die von Hrozný gebotenen auch gleichzeitig eine Nachprüfung der Belege ermöglicht wird, kann ich hier nur kurz am König Tabarna = Labarna exemplifizieren, der Hroznýs neue Liste eröffnet: Man kannte bislang ein Wort *tabarna*, das man als Appellativum etwa im Sinne von „Erlass" auffassen zu können glaubte. Tatsächlich erscheint es an allen schon vorliegenden Stellen, mit einer Ausnahme, ohne vorhergehendes ┌ (vgl. Babyl. 1 I 1, OLZ 1906, 631, MDOG 35, 27*(?), 29, JRAS 1912, p. 1037 III 7, Theol. Tijdschr. 1916, p. 306 1, KBo I 28 R 5, II 4 IV 27, Bogh.-St. V p. 50; dazu der protohattische Text ib. p. 32; s. noch Bogh.-St. I p. 18). Und in dem einen Fall, der ein ┌ aufweist, KBo III 6 I 1, kann unglücklicherweise, wie der Zusammenhang zeigt, erst recht kein Eigenname vorliegen, wie denn auch Hrozný p. 52 das Wort hier offenbar selbst als Appellativ fasst, während er VAT 13064 R II 74 ff., wo ┌ wieder fehlt, unbedenklich als einzigen im Wortlaut angeführten Beleg für den König Tabarna gibt. Aber die Aehnlichkeit dieses Zitats mit Stellen wie II 4 IV 27 u. dgl. ist so gross, dass es allein als Beweis für den Eigennamen gewiss nicht durchschlagen kann: Es steht hier wie dort *tabarna* in einer Unterschrift, bei der es unnötig gewesen sein könnte, den Namen des betreffenden Königs zu wiederholen, da dieser ja am Anfang der Urkunde bereits genannt war. Aehnlich auch KBo I 28 R 5, wo die Fassung von V. 1 ff. trotz ihrer Verstümmelung deutlich zeigt, dass der Königsname im Anfang gestanden hat. — Kurz und gut, aus einer Zusammenstellung dessen, was wir bisher kannten, und dessen, was uns Hrozný an Material wirklich vorführt, könnte man auch ganz andere Schlüsse ziehen. Wie z. B., wenn jemand weder an einen Eigennamen noch an

die Bedeutung „Erlass“ glaubte und den Verdacht fasste, dass in einer Phrase wie *UM.MA ta-ba-ar-na* ¹NER.GÁL LUGAL GAL usw. (Theol. Tijdschr. p. 306 1) unser *tabarna* etwas Analoges, vielleicht gar das gleiche wäre wie das ^{iu}UD ^{ŠI} in *UM.MA* ^{iu}UD ^{ŠI} NER.GÁL LUGAL GAL KBo IV 5 1 (cf. III 3 11, IV 2 III 40, IV 12 I 1,) also eine Königstitulatur („protohattischen“ Ursprungs?)? Ich halte es für zwecklos, noch einiges hinzuzufügen, was sich vielleicht hierfür verwerten liesse; zweifle ich doch angesichts der Bestimmtheit, die Hroznýs Worte p. 49 zeigen, kaum daran, dass er auf Grund seiner Materialkenntnis dem alten Tabarna als Doppelgänger des Labarna seine Rechte auf den hethitischen Königsthron ungeschmälert erhalten und das, was meine Bemerkung vielleicht zu denken gibt, ohne Anstoss deuten wird. Ein Optimist sieht vielleicht sogar die Hoffnung durchblitzen, dass Eigenname und Appellativum *tabarna* sich vereinigen lassen könnten (als „*Caesar*“ oder als „*Augustus*“?). Doch genug davon! Was ich zeigen wollte, ist ja nur, dass die Art und Weise, wie Hrozný und auch Forrer unveröffentlichte Quellen verwenden, der Be- und Verwertung ihrer Arbeiten bei andern Eintrag tun muss, solange nicht die Grundlagen mit beigegeben werden.

Ich habe kürzlich von vielfach andern Gesichtspunkten aus um der Sache willen gegen Hrozný Stellung nehmen müssen [Bogh.-St. IV (III 1).] Es wäre für mich und andere erfreulicher, wenn ein so guter Leser und Kenner der Urkunden sich zu einer Arbeits- und Darstellungsart verstünde, die dadurch, dass sie die Möglichkeit einer Kontrolle liefert, eine unbedenklich zustimmende Beurteilung von andrer Seite und damit eine freudigere Anerkennung auch des von ihm aufgewandten Scharfsinns im Gefolge haben könnte. Ich darf das Recht, dies zu sagen, um so eher für mich in Anspruch nehmen, als ich von allen, die zu Hroznýs Arbeiten ernstlich Stellung zu nehmen in der Lage sind, wohl der bin, der in der allgemeinen Beurteilung des Hethiterproblems am meisten mit ihm übereinstimmt.

Danielsson, O. A.: **Zu den lydischen Inschriften.** (Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala 20, 2). (43 S.) gr. 8°. Uppsala 1918. — (Leipzig, O. Harrassowitz). Kr. 1.50. Bespr. von Gustav Herbig, Breslau.

Der Verfasser bespricht in der Hauptsache das Werk Sardis (Publications of the American Society for the Excavation of Sardis. Vol. VI, Lydian Inscriptions. Part. I. By Enno Littmann. Leiden, Brill 1916). Dass laut der Vorrede p. VIII ‘about half a dozen of rather long, well carved Lydian inscriptions, some of which are in perfect condition‘ vorläufig noch zurückgestellt sind, ‘since they cannot as yet be translated‘, findet Danielsson mit Recht befremdlich. Darf hier die Bitte an die amerikanischen Entdecker, die uns durch ihre Erfüllung noch tiefer verpflichten könnten, erneuert werden, durch eine, wenn es sein muss, zunächst nur vorläufige Veröffentlichung des Restes der so wichtigen Inschriften den Druck weg zu nehmen, der jetzt naturgemäss jede Weiterarbeit auf lydischem und verwandtem Gebiete hemmt?

Danielsson gibt S. 1—13 eine orientierende Einleitung über Art und Wert der lydischen Inschriften, über Lautsystem, Formen und Alphabet der lydischen Sprache. Den Höhepunkt dessen, was er aus eignem hinzubringt, bilden die S. 14—18 und 29—38, wo er gegen Littmann den Lautwert des Buchstabens 𐤴 als *L* und mit Littmann den Lautwert des Buchstabens 8 als *f* festlegt. Sein Material und seine Schlüsse sind zwingend. Schon das Nebeneinander von *aLiksãntruL*, dem lydischen Cas. obl. von gr. *Ἀλέξανδρος*, und *aṭaṇl*, dem lydischen Cas. obl. von gr. *Ἀθηναίη*, entscheidet für Danielssons und gegen Littmanns Umschreibung *aũiksãntruũ* (wobei *ũ* ein nasales *u* bezeichnet). Das phonetische Verhältnis von lyd. *l* zu lyd. L bleibt freilich unklar; wir lernen vorläufig nur, dass das Lydische zwei *l*-Laute besass. Zwingend erscheint mir auch der Nachweis vom Alter des etr. Buchstabens 8, das von Pauli und andern angezweifelt war; namentlich die Tatsache, dass auch die archaische Variante des lyd. *f*-Zeichens und die von Danielsson schon 1902, also lange vor der Entdeckung des lyd. *f*-Zeichens, erkannte älteste Variante des etr. *f*-Zeichens graphisch sich decken, schlägt dem Gedanken an einen Zufall endgültig die Türe zu. Die Debatte Kretschmer, Denkschr. d. Wiener Akad. Philos.-hist. Kl. 53, 1908, 101 ff., Einl. in die Altertumsw. 1, 177, Herbig Neue Jahrb. 1910 I 25, 579, Hammarström Beiträge z. Gesch. d. etr., lat. u. griech. Alph. Helsingfors 1920, 5. Hermann B. ph. W. 1920, 1067, Gardthausen, Zeitschr. d. Vereins f. Buchw. 1921, 3 ist damit zugunsten eines historischen Zusammenhanges des lyd. und etr. *f*-Zeichens erledigt. Das ist von weittragender Bedeutung, zumal auch Danielssons andere graphische Feststellung, die des lyd. 𐤴-Zeichens als eines *l*-Lautes, einen lyd. *l*-Kasus in weitem Umfang erschliesst und so die lydisch-etruskischen Zusammenhänge um ein neues wichtiges Glied vermehrt. Man darf dabei, um die Forschung nicht mit subjektiven Wünschen nach einer Gewaltlösung des Etrusker-Rätsels zu verwirren, Danielsson ruhig zugeben, dass die Gleichheit jener Lautzeichen zunächst nur für eine einstige, engere oder weitere, Nachbarschaft

und Zugehörigkeit zum selben Kulturkreise beweisend ist. Man darf weiter zugeben, dass die tyrsenischen Inschriften der Stele von Lemnos in weit höherem Grade den Eindruck einer mit der etruskischen verwandten Sprache machen als die lydischen Texte: dass es nur ein ‚mehr allgemeiner und schwer zu präzisierender' Eindruck sein soll, scheint mir heute eine übertrieben vorsichtige Formulierung. Wenn in der lemnischen Grabschrift das Alter des Verstorbenen angegeben wird mit den Worten

zivai : aviz : sialχviz : maraz-m : aviz,

so folgen unmittelbar im Satze aufeinander nicht weniger als fünf etr.-lemn. Gleichungen: 1. Die lemn. Wortfolge *zivai : aviz : sialχviz* zu etr. *zivas avils XXXVI* Fabretti 2100, 2. lemn. *aviz* zu etr. *avils* ‚annorum' 3. und 4. lemn. *sia-* zum etr. Einerzahlwort *sa* (*śea-*), lemn. *-alχ-* zum etr. Zehnersuffix-*alχ-*, 5. lemn. *maraz-m* : *aviz* zu den etr. vermittels der Konjunktion *-m* weiter angefügten Einerzahlwörtern (Verf. Neue Jahrb. 1910 I, 25, 578; Glotta 4, 181—2). Solche Schlag auf Schlag in glatter syntaktischer Folge sich drängende Aehnlichkeiten mit dem Etruskischen sind in lydischen Texten noch nicht aufgetaucht. Die wichtigsten Uebereinstimmungen sind (von lautlichen Dingen abgesehen) nach Littmann-Danielsson die enklitische Kopulativpartikel lyd.-*k* = etr.-*c* und vor allem die Typen des Cas. obliquus. Das höchst merkwürdige Nebeneinander von etr. 1. *-l*, 2. *-s*, *-ś*, 3. *-ls*, *-lś* und lyd. 1. *-l*, *-L*, 2. eines Sibilanten, 3. *-Lś* schiebt die Beweislast denen zu, die hier an Zufall glauben. Die lydischen Cas. obl. persischer Herrschernamen wie *artakśassaLś* und *mitridastaLś* und die kombinierten Genetive etruskischer Vor- und Gentilnamen wie *larϑalś* und *χaireals* lassen sich kaum mehr auseinanderreissen. Als interessanter Unterfall von Typus 1 mag das zweite Wort der lyd. Inschrift aus Aegypten: *aluś mretlisul* gelten. Danielsson hat es S. 4. 18 als Genetiv eines Patronymicums erkannt. Ich stelle es seiner Endung nach etr. *fuflunsul* Gamurrini 30, *larezul* CIE. 4538 (= *larisl*?), *larϑialisvl-e* CIE. 4116 zur Seite[1]. Ob wir beim Lydischen und Etruskischen schliesslich zu einer genealogischen oder kulturellen Sprachverwandtschaft gelangen, zu einer primären Blutsverwandtschaft oder sekundären Verschwägerung, lässt sich noch nicht absehen. Das Ungleichartige überwiegt noch durchaus, aber die wenigen Berührungen sind so merkwürdig, dass sie erklärt werden wüssen. Was Hrozný, Boghazköi-Studien 1/2, 50—59. 145, 191 und Marstrander, Caractère indo-européen de la langue hittite, Christiania 1919, 3—7, 68—70 über den hethitischen *l*-Kasus beibringen, wirft neues Licht auch auf die lydisch-etruskische Frage; ihr Versuch, den *l*-Kasus als ebenfalls indogermanisch in den sonst tatsächlich indogermanischen Bau der hethitischen Sprache (Verf. GGA 1921, 193—218) einzumauern, darf heute schon als gescheitert gelten.

[1] Wenn man will, mag man auch die Eigennamen *alu-ś* mit griech.-lyd. *Ἀλυ-άττης*, etr. *alu* und *mretli-* mit vorgriech. *Μυρτίλος*, lyd. *Μυρσίλος*, lat.-etr. *Murtelius* vergleichen (falls *-re-*, *-ρ-*, *-ur-* Versuche darstellen einem kleinasiatischen *χ* graphisch beizukommen, und lyd. *Μυρσίλος* durch kleinasiatische Assibilierung aus *Μυρτίλος* entstanden ist).

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtext vollständig und genau übersetzt von **Gustav Weil.** Mit vier Bildern von **Fernand Schultz-Wettel.** Neu herausgeg. von **Ludwig Fulda.** Berlin, Neufeld & Henius (4 Bde.). Bespr. von O. Rescher, Breslau.

Es gibt wohl unter all' den Büchern der Weltliteratur nur wenige, die sich an allgemeiner Beliebtheit und Weiterverbreitung mit den Geschichten der 1001 Nacht messen könnten, und vielleicht keines, das eine so unerschöpfliche Fülle all' der Gegensätze der menschlichen Psyche, Humor und Tragik, Leidenschaft und Resignation, Phantasie und Realismus, in sich vereinte. Da nun die Originalausgabe Weils schon seit Jahren auf dem Büchermarkte völlig vergriffen war, so war es umso verdienstlicher von Seiten des Verlags, trotz der heutigen Schwierigkeiten im Buchgewerbe eine Neuauflage des grossen Werkes unter Mitwirkung Ludwig Fuldas zu veranstalten. Die gediegene Ausstattung und der treffliche Druck werden sicher nicht verfehlen, dem alten Buche im neuen Gewande auch neue Leser und Freunde zu gewinnen. — Nun einige kurze Worte der Kritik: 1. In einer deutschen Ausgabe hätte man gern die restlose Loslösung von der englisch-französischen Transkriptionsmethode, die dem deutschen Leser zumeist wohl auch ganz unbekannt sein dürfte, gewünscht: Also „Dschaudar" (statt Djaudar), Mardschâne (bzw. Murdschâne) statt „Morgiane", die „Perle" von Sklavin in Ali Baba und den 40 Räubern usw., 2. Schade ist, dass die höchst amüsante Geschichte von dem Schmied Bâsim und Hârûn er-Raschîd [die Weil natürlich seinerzeit noch nicht kannte, die aber in einer guten (etwas dezent gewendeten) Uebersetzung des Grafen Carlo Landberg schon seit Jahren vorliegt] nicht in das Werk nachträglich mit aufgenommen ward. 3. Das erotische Element ist m. E. von Weil seinerzeit etwas gar zu zimpferlich behandelt worden. Gewiss ist das Witzlos-Obszöne einfach auszuscheiden; aber all die erotischen Stellen, die manchmal nicht ohne Geist sind, einfach unter den Tisch fallen zu lassen, das tut dem Charakter

des Milieus entschieden Eintrag. Freilich lassen sich hier keine bestimmten Richtlinien aufstellen; sich hier mit Eleganz aus der heiklen Lage zu ziehen muss eben mehr oder weniger dem Takt und dem ästhetischen Geschmack des Uebersetzers anheimgestellt werden. 4. Die Illustrationen von Schultze-Wettel: Obwohl sie in Kolorit und Gestaltung oft eine gute Einfühlung in den Ton und den Geist der Geschichten erkennen lassen, haben mir einige Kleinigkeiten doch nicht ganz gefallen. So küsst auf dem Bild Bd. I (zwischen 256 und 257) jemand die linke Hand eines Scheikhs, was doch (aus leicht erratbaren Gründen) dem Mohammedaner als äusserst „shocking" gelten würde. Ferner weisen die Frauengestalten entschieden zu viel europäische und jüdische Gesichtszüge auf. Nicht als ob solche [besonders letztere, ich erinnere an den nahverwandten armenischen (hettitischen?!) Typ] nicht vorkämen, aber sie widersprechen im allgemeinen dem Bild, dass wir uns von einer echten Morgenländerin machen[1]. — Das wären so einige kleine Schönheitsfehler im einzelnen, die jedoch dem prächtigen Werk als Ganzen keinen Eintrag zu tun vermögen.

The poems of ʿAmr son of Qamīʾah of the clan of Qais son of Thaʿlabah, a branch of the tribe of Bakr son of Wāʾil. Edited and translated by Sir Charles **Lyall**, D. Litt. Fellow of the british Academy. Cambridge, University Press 1919. Besprochen von H. **Reckendorf**, Freiburg i. Br.

ʿAmr ibn Ḳamīʾa ist einer der weniger bekannten Dichter. Nicht einmal der Kitāb al aġānī weiss viel über ihn zu berichten. Er ist eine der tragischen Gestalten, die dauernd oder wenigstens vorübergehend, schuldiger- oder unschuldigerweise den Bruch mit ihrer Sippe haben vollziehen müssen[2], und doch die Anhänglichkeit an sie nicht aus dem Herzen reissen können. Auch soll er den Imrulḳais auf dessen Todesfahrt begleitet haben. Jedenfalls lebte er im sechsten Jahrhundert n. Chr. Ob er zur Zeit von Nr. 3 wirklich schon in den Neunzigen stand (Vs. 9), wollen wir dahingestellt sein lassen; Klagen über die entschwundene Jugend und über die Lasten des Alters gehören zur Typik schon der ältesten arab. Dichtung.

Die Ausgabe des vor einiger Zeit leider verstorbenen verdienten Arabisten ist mit bekannter Sachkenntnis gearbeitet. Natürlich lassen sich dennoch manche Verbesserungen und Nachträge geben; aus Raumrücksichten beschränke ich mich auf Folgendes:

1, 2. مغنم „Beutetiere" und mit Aġ. (auch Aġ. XII !) سائق „heimtreibend". Sinn: Lebenstage, die man dem Tode entreisst. يوما nicht „einen Tag lang", sondern „einst", „einmal", wie oft in sentenziösen Wendungen. Daher in Vs. b سرعة vorzuziehen. — 7 b. Es muss aber etwas Gefährliches sein. Daher mit Aġ. XII (bei Lyall nicht erwähnt) بِٱلْمُغِيرَةِ „wenn der Herold eine Raubschar meldet". — 2, 1. Der „Vertraute" نصيح ist hier nicht der „admonisher", sondern der vermittelnde Liebesbote (vgl. übrigens die politischen Nuṣaḥā). — 2 „meinethalben magst du fortziehen", es ist kein eigentlicher Fluch. — 5 ist weder Anspielung auf die aram. Sprache des Landes, noch bedeutet es „throngs, companies", sondern der Sinn ist: Es dringt kein Laut von dort hierher (vgl. Ḥuṭ. 78,5). — 7. بيننا. — „Gar manches Mal verlässt ja ein Wegziehender eine unangenehme Wohnung". — 10. Für das unbekannte نُفْعَة l. وُقْفَة. — 11. مَا قَوْمِى bedeutet kaum „what men are my people!". مَا ist, wie auch das Schol. angibt, Verstärkungswort zu بِوُدِّكِ, das „bei der Liebe zu dir" bedeutet, und قَوْمِى ist isoliertes Subj., das in Vs. 15 wiederaufgenommen wird. — 17. صبوحها bezieht sich nicht auf ملمومة, sondern auf die Lanzen, die auch sonst (nicht bloss häufig als durstig, sondern auch) wie hier als Trank bezeichnet werden. Bevans Vorschlag, السمر statt السم zu lesen, ist ansprechend. تحت نحورها ist nicht „before the breasts", sondern „unterhalb der Kehlen"; s. dazu alte Illustrazionen bei Littmann, Semitic Inscriptions S. 168 Fig. 142 und de Vogüé, Syrie centrale pl. 29, Nr. 212. — 3. In Vs. 7 und 8 rühmt sich der Dichter nach Ansicht des Herausgebers seiner Freigebigkeit gegen Gäste; es seien „detached verses". Aber der Dichter wollte

---

da es doch eine Frau sein soll, die ihn verleumdet. Auch ist in Vs. 5 قَوَارِص und لَوْمِى ein etwas gelinder Ausdruck für die auf die Tötung des Dichters gerichteten Rachepläne M. s.

[1] Ebenso muss man vom ästhetischem Standpunkt aus die überaus geschmacklosen „Kostümbilder" (mit orientalischem Tand behangene Böhminnen usw.) in Schweiger-Lerchenfelds sonst trefflichem Werk „Die Frauen des Orients" entschieden ablehnen. Eine hübsche echte Photographie einer Orientalin dagegen findet man am Kopf einer kleinen deutschen Schrift der ägyptischen Prinzessin Haïrié ben Ayad, deren Titel mir im Augenblick leider nicht zur Hand ist.

[2] In dem Aġānibericht über die Potiphargeschichte, die den Anlass hierzu gegeben haben soll, wird bei der Frau nicht sowohl der Beweggrund der Rache („she resolved on vengeance" S. 2), als der der Angst, der Jüngling könne sie verraten, in den Vordergrund gestellt. S. 3, Z. 7 sagt der Herausgeber „The poem [Nr. 1] as it stands fits the circumstances as related fairly well". Das gilt aber höchstens ganz im allgemeinen, denn zwingend ist nichts. Man könnte ausser dem vom Herausgeber erwähnten Vs. 6 noch auf Vs. 4 verweisen, wonach der Dichter, wie auch die Erzählung angibt, gegen Martad zunächst Schlimmes im Schilde geführt haben will. Auffällig ist jedoch gerade in jenem Vs. 6 das Mask. بَاغٍ,

gewiss nicht sagen, er verachte die Hand des gebrechlichen Gastes; sondern die Hand ist seine eigene, die zu nichts mehr taugt, als um Essen aus der Schüssel zu langen, und die beiden Verse gehören eng mit Vs. 9 flg. zusammen, wo sie unentbehrlich sind, da nur auf diese Weise in Vs. 9 das (vom Herausg. und Brockelm. Labīd fr. 44 unübersetzt gelassene) بهما einen Anschluss erhält Wenn in den zum Zwecke der Altersschilderung ausgehobenen Zitaten das Bruchstück immer erst mit Vs. 9 beginnt, so rührt das daher, dass erst in diesem Verse ausdrücklich vom Alter die Rede ist. — 10. Für الراحتين statt „hands“ genauer „palms“, was auch anschaulicher ist; er stützt sich bald mit den Handflächen (auf den Boden) bald auf den Stock. — 5, 4. Ob die Alliterazion, auf die der Herausg. hinweist, mehr als zufällig ist? Uebrigens sind von den vier alliterierenden Silben nur zweie Tonsilben. — 7, 5. „Bedecken (den ganzen Kopf)“, vgl. z. B. Nāb. 21, 1. Labīd 40, 5. — 10, 2. Statt إِذَا müsste es hier eigentlich إِنْ lauten. — 4. حوامل heisst nicht „Geschirr“, sondern „Beine“. Die Quasten u. dgl. hängen in der Tat oft tief über die Beine herab. — 6. فوادك (Druckf.). — 13. Besser لِذِكْرِهِمْ. — 11, 1. Das zweite خيالا ist nichts als eine verstärkende Wiederholung des ersten. — 8. Auch hier müsste es eigentlich إِنْ lauten. — 13. Nicht „After she has slept but a little“, sondern „gleich nach dem Schlafe“. — 23. 24. نمشي und نكسو wären nicht bessere Lesarten. Die Schilderung der فرسان von Vs. 22 wird fortgesetzt. Wie häufig, beginnen sie mit einem Reiterangriff und kämpfen zu Fusse weiter. — 24. Sie bekleiden nicht die Schwerter mit den Schädeln (indem sie die Schädel aufspiessen?), sondern die Schädel mit den Schwertern, ein Vergleich, der sich in unzweideutiger Weise auch sonst belegen lässt (Nak. 79, 9. 364, 18 usw.). — 12, 1. قيل (statt قال) im Hinblick auf einen einzelnen Sprecher gebraucht, ist um so auffälliger, als kein metrischer Anlass dazu vorliegt. Anders ist es, wenn man mit der Var. im ersten Halbvers einen Plural liest. — 3. والملك ist isoliertes Subj., „Königreich — das gibt es klein und gross“ = Der Weinschlauch ist ein Königreich; es gibt eben auch kleine Königreiche. — 6. Komm. Den Fluch darf man nicht zu tragisch nehmen; aus ihm spricht bloss die von Vs. 5 gebliebene Katerstimmung. — 13, 31. Der Text (لأأتا) war in Ordnung; auch hat man nicht nötig, mit dem Komm. den Ausfall eines vorhergehenden Tadels der Frau anzunehmen, sondern es ist لَطُمت zu vokalisieren. Vertauschung von 31 und 32 ist nicht erforderlich; 32 ist erklärender Ḥāl („sie hatten nämlich auf Fleisch gerechnet“), und اذا اتاهم nicht „als er zurückkam“, sondern „wenn er zurückkäme“. — 14. Einl. Z. 2. Sonderbar ist die Verbindung von وقى mit لِ. Man lese statt يقى لنا einfach فينا. — 15, 4. Lyalls Uebersetzung von يغول trifft das Richtige; vgl. اغول الارض Aḫṭal 9, 2. — Fragm. 4. ابن مزنة ist = ابن ماء السماء (Mundir); vgl. Aṣma'iijāt 59, 11.

Jacob, Georg: **Schanfarà-Studien.** 1. Teil: Der Wortschatz der Lâmîja nebst Uebersetzung und beigefügtem Text. 2. Teil: Parallelen und Kommentar zur Lâmîja, Schanfarà-Bibliographie (Sitzungsber. der Kön. bayer. Ak. der Wiss. 1914, 8. 1915, 4). Bespr. von H. Reckendorf, Freiburg i. Br.

Der unermüdliche Uebersetzer und Erklärer der Lâmîja legt hier eine Arbeit vor, die einen gewissen Abschluss seiner Forschungen bedeutet. Sie brachten und bringen eine vielseitige Bereicherung unserer Kenntnisse vom altarab. Beduinenleben und von der daraus erwachsenen Dichtung. Ich muss es mir versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen (darunter Einiges pro domo). Der Gesamteindruck, den man jetzt von der Lâmîja hat, ist doch der, dass da ein Dichter aus intimem Miterleben des Beduinentums heraus redet.

Browne, Edward G.: **A History of Persian Literature under Tartar Dominion.** (A. D. 1265—1502). (XVI, 586 S. mit 12 Abb.) Cambridge, University Press 1920. 35 sh. Bespr. von R. Hartmann, Leipzig.

Die letzte Aufgabe, die der philologisch-literarischen Forscherarbeit vorschwebt, wird immer die Darstellung der kulturellen Entwicklung eines Volkstums in grossen Linien bilden, wie sie sich in seiner Literatur verfolgen lässt. Die Lösung der Aufgabe setzt eine gewaltige Stoffbeherrschung voraus, die zumal auf dem Gebiet des Orients schon aus äusseren Gründen höchst selten vorkommt. Je mehr durch Erschliessung neuen Stoffs der Umfang der Aufgabe wächst, und je stärker man dabei die Wichtigkeit der philologischen Kleinarbeit erkennt, desto seltener findet sich jemand, der den Mut und die Fähigkeit zur Lösung einer solchen Aufgabe hat: es entsteht jene Kluft zwischen der wissenschaftlichen Forschung und dem allgemeinen Interesse, über die man heute gern — nicht ganz unbegründet, aber meist mit völliger Verkennung der Ursachen — klagt. Umsomehr darf man sich freuen, dass es trotz alledem heute einen Forscher gibt, der die philologischen Kenntnisse, den historischen Blick und das künstlerische Empfinden besitzt, um uns eine persische Literaturgeschichte im Vollsinn des Wortes zu schenken. Dass das alles auf E. G. Browne zutrifft, ist aus den beiden ersten Bänden seines Literary History of Persia (1902 u. 1906) längst bekannt. Auch das vorliegende Werk, nicht dem Namen, aber der Sache nach der dritte Band zu jenen beiden, der die persische Literatur in der Mongolenzeit — mit den grossen persischen Historikern, Ḥāfiẓ und Dschāmī als den drei Gipfelpunkten — behandelt, weist dieselben Vorzüge auf wie die früheren Bände: auf Grund einer meisterhaften Skizzierung der politischen Entwicklung weitet sich die literarhistorische Darstellung

zu einer Kulturgeschichte grossen Stils. Es ist ein seltsamer Reiz, der Eigenentwicklung des wirklich eine innere Einheit bildenden Zeitraums, der politisch eine der traurigsten, kulturell eine der glänzendsten Perioden persischer Geschichte ist, zu folgen, zu sehen, wie der Weg von den riesenhaften Barbarengestalten eines Hulagu oder Timur, deren Bahnen Schädelpyramiden säumen, in rechter Linie bis zu dem glänzenden schöngeistigen Hofhalt eines Ḥusain b. Manṣūr b. Baikara in Herāt verläuft und damit — bis zur Reife für den Untergang.

Aeusserlich unterscheidet sich der Band von den früheren durch die Mitteilung der Dichterproben nicht bloss in Uebersetzung sondern im Originaltext. Damit wird es zugleich zu einer Anthologie der persischen Dichtung der Periode. Und das ist um so wertvoller, als viele der Stücke sonst nur sehr schwer zugänglich oder überhaupt noch nicht gedruckt sind.

Kleinen Einzelheiten nachzugehen, bibliographische Notizen beizufügen — zu dem Buch, das keine Bibliographie sein will —, wie bei Besprechungen üblich und sonst wohl auch am Platze, wäre hier ein Zeichen des Mangels an Verständnis für den grossen Wurf, den das Werk darstellt, und übel angebracht gegenüber dem unstreitig bedeutendsten Kenner der persischen Kultur. Freuen wir uns, dass er uns das schöne Werk trotz der Ungunst der Zeiten geschenkt hat, und hoffen wir, dass er seinen Plan, in einem vierten Band die persische Literaturgeschichte bis zur Gegenwart fortzuführen, bald verwirklichen möge.

Windisch, Ernst: Geschichte d. Sanskrit-Philologie u. ind. Altertumskunde. 2 Teile. (Grundriss d. indoarischen Philologie u. Altertumskunde 1. Bd. 1. H. B. 1 u. 2. Tl.) (VII, 208 u. IV, 252) Lex. 8°. Berlin, Vereinigg. wiss. Verleger 1917 u. 1920. M. 12.50 u. M. 34 —. Bespr. von H. Haas, Leipzig.

„Endlich", rühmte dem hochangesehenen Vertreter der indischen und keltischen Philologie an der Universität Leipzig, an seiner Bahre im Auftrag der philosophischen Fakultät ihm Worte dankbaren Gedächtnisses nachrufend, Max Förster nach, nachdem er in raschem Ueberblick die reich und vielseitig gestaltete Arbeit des Dahingegangenen skizziert, „ist er der Geschichtsschreiber der indischen Philologie geworden durch sein letztes grossangelegtes Hauptwerk, von dem er noch den grössten Teil selbst im Druck besorgen durfte." Ueber dem Manuskripte für dies Werk fand ihn Ref. am Schreibtisch sitzen, sooft er ihn, durch seine Berufung nach Leipzig Kollege ihm geworden, in seinen letzten Semestern hat besuchen dürfen. Das Kapitel, aus dem er ihm, wie öfters vorher schon aus anderen, gelegentlich des letzten Zusammenseins mit ihm Stücke vorgelesen — über den Einfluss, den Bunsen auf Max Müller ausgeübt — ist in dem Werk, soweit es fertig ausging, noch nicht zu finden. Nach der vom Autor getroffenen Stoffgliederung gehört es der vierten Periode der Geschichte der Sanskritphilologie und indischen Altertumskunde zu, der Zeit, da die Rigvedaforschung in Deutschland und in England anfing, in den Vordergrund zu treten. Der vierten Periode ward die Darstellung der auf Sammlung der Handschriften, Veranstaltung von Textausgaben und der Inschriften- und Münzenerkundung zugewiesen; die Gründung der Pāli Text Society sollte den Anfang der fünften bezeichnen, und die neuste, sechste, die Explorationen in Zentralasien, vor allem also die archäologischen Expeditionen der M. A. Stein, Grünwedel und Le Coq u. a. zur methodischen Untersuchung der ostturkistanischen Ruinenstätten mit ihren auch literarischen Funden zur Darstellung bringen. Was denn in diesem ersten Bande behandelt ist, sind vorläufig nur die ersten beiden Perioden von der Vorgeschichte der Sanskritphilologie und von der Gründung der Asiatic Society zu Calcutta an bis zu der grossen ersten Inventuraufnahme, die in den vier Bänden von Lassens Indischer Altertumskunde vorliegt. Auch dies schon eine riesige Masse zu bewältigenden Stoffes, wie das der blosse Blick auf die lange Reihe von Forschernamen — Wilkins und Jones, Colebrook, Wilson, Anquetil Duperron, Fr. Schlegel, Robertson, Heeren, O. Frank, Fr. Bopp, de Chézy, A. W. v. Schlegel, W. v. Humboldt, v. Bohlen, Rückert, Holtzmann, Rosen, Poley, Prinsep, Turnour, Hodgson, Burnouf, Reinaud u. a. — zur Anschauung bringt. Einzelne bedeutende Gelehrte sind es gewesen, konstatiert das Vorwort, die unter dem Einfluss äusserer Verhältnisse den Gang der Forschung bestimmt haben. Ihrer aller Werke sind von Windisch sorgfältig analysiert. Von dem 2. Bande hat Windisch noch bis zum 28. Bogen die Korrekturen selbst lesen können.

Vorstehende, ohne Schuld der Redaktion oder des Ref. ungebührlich nachhinkende Anzeige, doch auch schon seit Monaten gesetzt, bezieht sich auf den bereits 1917 herausgekommenen ersten Teil. Dem nach einem Begleitwort von H. Lüders und J. Wackernagel unter schweren Hemmnissen zu Ende gebrachten zweiten, der uns nun nachbeschert ist, mit kurzem Referieren irgend gerecht zu werden, macht sein innerer Reichtum zu einem Dinge barer Unmöglichkeit. Max Müller, den O. Gruppe in seiner auch vor kurzem erst erschienenen Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte mit nicht viel mehr als einer halben Seite abtut, heischt bei Windisch sieben

ganze Kapitel, fünf solche A. Weber. Einer der letzten Schüler des Verfassers rühmt dem Ref., er könne sich nicht erinnern, in Vorlesung oder Seminar jemals ein anderer Forscher Arbeit herabsetzendes Wort aus dem Munde des verehrten Lehrers gehört zu haben. Nicht anders hält es das letzte Buch von Windisch. Er sitzt in ihm nicht zu Gericht, er würdigt, recht geflissentlich dabei bemüht, von jedem einzelnen Forscher hervorzuheben, was irgend von ihm geleistet worden zum Auf- und Ausbau der Wissenschaft, in deren Dienst er sich mit seiner Lebensarbeit gestellt. Nach dem Vorwort der beiden Herren Herausgeber ist es fraglich, ob das breit angelegte Werk durch einen dritten Teil wird zum Abschluss gebracht werden können, wenn schon sie mit der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger die Frage im Auge behalten wollen.

Orbis pictus. — Weltkunst-Bücherei. Bd. 1: Indische Baukunst. Bd. 4: Die chinesische Landschaftsmalerei, Bd. 5: Asiat. Monumentalplastik. Bd. 6: Indische Miniaturen. (Je 14—18 S. Text u. 48 Abb. auf 24 Tafeln). gr. 8°. Berlin, Ernst Wasmuth. Je M. 16.50. Bespr. von H. Haas, Leipzig.

Der Titel dieser Serie von Bilderbüchern — um Bilderbücher handelt es sich; die wenigen jedem derselben beigegebenen Textseiten, obwohl vornangestellt, wollen nicht als Hauptsache angesehen sein —, „Orbis pictus", muss eigentlich ein anderes erwarten lassen, als was die bis jetzt erschienenen Stücke der neuen Sammlung bieten. Die Kunst der Völker, Architektur, Skulptur, Malerei entlegener Zonen und Zeiten wollen sie vors Auge führen, elementare Bildungsmittel, vermeint und — darf man anerkennen — wirklich diensam, weiteren Kreisen erstmals Interesse für ihnen bislang unbekannt gewesene Welten abzugewinnen. Dass sie geflissentlich über sich selbst hinausweisen, zeigt die jeder der Nummern beigegebene Literaturliste, in den vier hier vorliegenden unverkennbar von wirklichen Kennern der betreffenden Gebiete zusammengestellt. 48 Abbildungen, nicht blindlings aus der Masse zusammengerafft, machen nach der Generaldirektive, der der einzelne Mitarbeiter der Sammlung Wasmuth sich zu fügen hat, jeweils die Auswahl aus. Die Wiedergabe ist überall derart, dass sie eine wirkliche Vorstellung vom Objekt vermittelt. Nicht so ganz einwandfrei sind in Einzelheiten zum Teil die kurzen textlichen Einführungen. Ihrem eigentlichen Zweck, für den Gegenstand zu erwärmen, werden sie gerecht.

Lechler, Jörg: **Vom Hakenkreuz.** Die Geschichte eines Symbols. (Vorzeit, Bd. I.) VIII, 28 S. u. 351 Abb.) Lex. 8°. Leipzig, C. Kabitzsch 1921. M. 14 —; geb. M. 20 —. Bespr. von H. Haas, Leipzig.

Das Hakenkreuz ist in den Tageskampf der Gegenwart gezogen. Nicht unter diesem Aspekte wird es hier betrachtet. Was Jörg Lechler als Band 1 der von Prof. Hans Hahn in Gemeinschaft mit Fachgenossen herausgegebenen „Vorzeit. Nachweise und Zusammenfassungen aus dem Arbeitsgebiete der Vorgeschichtsforschung" über dieses alte Glückszeichen vorlegt, ist eine Abhandlung wissenschaftlicher Natur. Mehr als diese selbst ist das den 27 Seiten Textes angehängte Anschauungsmaterial zu schätzen, 36 Tafeln mit im ganzen 351 Abbildungen, die reichste Zusammenstellung, von der ich selber weiss. Illustrieren sollen diese Zeichnungen, die sich natürlich doch noch mehren liessen, das auf den 14 ersten Textseiten „Gesamtdarstellung der Geschichte des Hakenkreuzes" Ausgeführte, sowie besonders die in der „Einzeldarstellung" S. 15—27 zusammengetragenen Notizen über das Vorkommen des Symbols oder magischen Zeichens in Troja, Kreta, Griechenland, Zypern, Aegypten, Italien, bei den Kelten, Römern, Germanen, im Kaukasus, in Kleinasien, Mesopotamien, Syrien, in Indien sowie Tibet, in China sowie Japan, im präkolumbischen Amerika, in Siebenbürgen, bei den Slaven, in Afrika und endlich im Christentum der Frühperiode (Katakomben), des Mittelalters und der Neuzeit. Dass zu den einzelnen Abteilungen da und dort ergänzende Angaben zu machen wären und dass, was von Lechler vorgetragen ist, vielfach der Richtigstellung bedürftig ist, wird man anders nicht erwarten. Ihren Wert hat die dankenswerte Zusammenstellung der von allher gesammelten Notizen gleichwohl. Auf Grund der Altersvergleichung der Funde kommt der Autor zu dem Schluss, dass das Hakenkreuz von einer Stelle aus, und zwar von dem steinzeitlichen Siebenbürgen her seinen Ursprung nahm, so dass der erste (um 3000 v. Chr. anzusetzende) Gebrauch dieses Symbols, da Siebenbürgen nach Lechlers Annahme in der fraglichen Zeit von Südindogermanen bewohnt war, diesen zuzuschreiben wäre. Ref. möchte mit L. Scherman glauben, dass der derzeitige Stand der Wissenschaft nicht erlaubt, ein bestimmtes Entstehungszentrum anzugeben. Schermans an etwas abgelegener Stelle (Die Einkehr, Unterhaltungsbeilage der Münchener Neuesten Nachr. 1920, Nr. 51: Indische Neujahrsfeste) abgegebenes und darum hier am Ende manchem zu Dank mitgeteiltes Votum geht dahin: „Die Gebiete seines, [d. i. des in unseren Tagen zu fragwürdiger Popularität gelangten Glückszeichens] Vorkommens — alte und neue, zum Teil einander fremd gegenüberstehende Kulturen — sind zu riesig. Wohl aber lässt sich aus dem gesamten Belegmaterial für den Svastika manche Gruppe als in sich geordnet und geschlossen

herausheben. Es ist z. B. klar ersichtlich, wie Indien und Ostasien auch hier zusammengehören und wie der religiösen Bildnerei des Buddhismus die Rolle des Vermittlers zugefallen ist. Der Svastika hat schon in jener Epoche, die sich scheute, das Bild des Meisters wiederzugeben, Buddha symbolisiert; hierzu hat man gewiss ein Zeichen gewählt, das den Indern geläufig und vertraut war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie es viele Jahrhunderte früher aus Kleinasien übernommen haben". Dass das Hakenkreuz, wie Lechler (S. 8) will, erst im 5. Jahrh. v. Chr. nach Indien gekommen sei, dürfte er jedenfalls nicht mit solcher Sicherheit behaupten, wenn er doch selbst (S. 22) anführt, dass schon die 1898 bei Piprāvā in einem Stupa gefundene, dem Behälter des dort beigesetzten Anteils der Śākyas an den Reliquien des erhabenen Buddha gesellte Steatiturne Hakenkreuze auf Goldplättchen enthielt. Nicht zutreffend ist es auch, dass in die germanischen Länder das Hakenkreuz erst in der jüngeren Bronzezeit gekommen sei (S. 19). Wird es doch schon auf den skandinavischen Hälleristningar und auf Gegenständen der älteren Bronzezeit gefunden. Was Japan anlangt, ist auf die vom Verf. nicht gekannten Arbeiten von Munro in den Transact. As. Soc. of Japan und auf desselben Autors Buch ‚Prehistoric Japan' zu verweisen. Die Abbildung 295 ist zu unrecht als eine Buddhadarstellung angesehen. Was sie zeigt, ist unverkennbar Jizō Bosatsu (der Bodhisattva Titsang). Aber auf Einzelnes soll hier nicht eingegangen werden. Sei denn zum Schluss nur eine Frage aufgeworfen in der Hoffnung, dass sie Antwort oder Gutachten aus berufenem Munde hervorlockt, denen die Spalten der OLZ sich gerne öffnen werden. Lechler schreibt „die" Svastika; Andere sagen „das" Svastika; L. Scherman a. a. O. bezeichnet letzteres direkt, wenn auch ohne Begründung, als unrichtig und nimmt seinerseits, auch „die" Svastika verwerfend, Svastika als Maskulinum. Hierüber wäre vielleicht doch ins Reine zu kommen, wohingegen der Ursinn des Zeichens wie sein Ursprungsort mit Sicherheit schwerlich mehr festzustellen sein dürften.

Notiz.

Die Zeitschrift für Eingeborenensprachen von Prof. Dr. Carl Meinhof in Hamburg begründet und herausgegeben, hat ihr Forschungsgebiet jetzt ausser auf die Sprachen der Eingeborenen Afrikas und der Südsee auch auf Amerika ausgedehnt und nimmt, wie bisher, neben rein linguistischen Arbeiten auch volkskundliche Texte auf.

Personalien.

Dr. Friedr. Kern, Arabist und Islamforscher, in Berlin gest.

A. Ungnad, Greifswald, ist zum Ordinarius in Breslau ernannt.

Dr. Joh. Nobel habilitierte sich in Berlin für indische Philologie und Geschichte.

Morris Jastrow jun. ist in Philadelphia gest.

Wilh. Pelizaeus, der Begründer des nach ihm genannten ägyptischen Museums in Hildesheim, ist anl. seines 70. Geburtstages von der philos. Fak. der Universität Göttingen zum Ehrendoktor ernannt worden.

Prof. Dr. Ankermann, bisher Kustos am Mus. f. Völkerkunde z. Berlin, ist zum Direktor der afrikan.-ozeanischen Sammlungen daselbst ernannt.

Dr. Walter Andrae, der Ausgräber von Assur, ist zum Kustos an den Staatsmuseen ernannt.

Prof. Dr. F. W. K. Müller, Direktor der ostasiat. Samml. d. Museums f. Völkerkunde, wurde zum Mitglied der Kgl. Dänischen Akademie ernannt.

B. Turajeff, der Moskauer Aegyptologe, ist gest.

Jean Lesquier ist in Paris gestorben.

J. H. de Groot, der Berliner Sinologe, ist gestorben.

O. Montelius, der schwedische Prähistoriker, ist gestorben.

J. Goldziher ist gestorben.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzugs gebeten.)

* = Besprechung; der Besprecher steht in ( ).

Annales du Service des Antiqu. de l'Eg. XVIII: Strazzulli, Bovier-Lapierre, Ronzevalle, Rapp. sur les fouilles à Eléphantine de l'Inst. bibl. Pontifical. (Holzstatue des AR., vordyn. Palette, Gräber und spärliche Beigaben aus versch. Zeiten, Giessereiwerkstatt m. 2 Oefen, wenig Inschriftl., wahrscheinliche Richtung der „Königstrasse", in den Pap. so genannt.) Barsanti, Rapp. sur l. trav. exécut. à Saqqarah. Barsanti, Rapp. sur les trav. exécut. au Ramesseum et à la vallée des rois. Barsanti, Rapp. sur les monuments de la Nubie (der Tempel von Tafeh hat sehr durch die Ueberschwemmung gelitten, in der kleinen Kapelle v. Abusimbel ist ein Teil der Nordwand eingestürzt, in Philae haben die Inschriften sehr gelitten). Daressy, Position de la ville de Takinach (entspricht dem دقناش westl. Mazurah, Distrikt Bibeh). Daressy, Samtaui-Tafnekht (Flottenbefehlshaber unter Psammetich I, mehrere Denkmäler aus Sais, Heracleopolis). Daressy, La localité Khentnefer (= griech. *Ταχενεφρήτης* = Chenbâri, westl. Ausîm). Daressy, La chapelle de Psimaut et Hakoris à Karnak (der von Maspero aufgedeckte Bau vor dem I. Pylon v. Karnak, Mitt. der Darst. u. Inschr.). Daressy, Monuments d'Edfou datant du ME. Daressy, Deux statues de Balansourah (Kalksteintorsi eines Ehepaars, Fürsten von , von ihrem Sohn 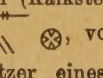 , bekannt als Besitzer eines Felsengrabes in Tell el Amarna (Davies T. IV) mit Gebeten an Chnum, Thot u. a., doch sicher aus der Zeit Amenophis' IV.) Edgar, A further note on early Ptolemaic chronology. Munier, Un éloge copte de l'empereur Constantin (aus dem Fayum, eine „Kreuzlegende", s. Spiegelberg i. Rec. de trav. 23, 206). Munier, Vestiges chrétiens à Tinnîs. Daressy, Une statue du taureau Mnévis (mit der Königsstatue vor sich, genannt der Schatzmeister B^{3}j, Zeit des Menephthes). Daressy, La gazelle d'Anoukit (Ostracon aus Der el Medine mit Anbetung vor einer Gazelle, die auf einem Berg steht, die Inschr. nennt sie „Anukis, Herrin des Himmels, Herrscherin der Götter". Daher weiter südlich zwischen Esneh u. Edfu die Gazellenfriedhöfe.) Quibell, A visit to Siwa (mit kurzem Wörterverzeichnis der

Sprache von S.). Daressy, Statue de Zedher le Sauveur (aus Athribis, Zeit d. Philippus Arrhidaeus, Hocker-Figur, 64 cm hoch, Granit, vor sich eine Stele m. Horus auf den Krokodilen, das ganze in einem Sockel mit einem flachen und einem tiefen Becken. Zaubertexte z. T. gleich denen auf der Metternichstele, desgl. Götterfiguren, auf dem Sockel autobiographische Inschr. mit Berichten über Wiederherstellungen in den Heiligtümern von Athribis, Bauten usw.) Edgar, Selected Papyri from the archives of Zenon. Daressy, Inscriptions Tentyrites (ganz späte Stele mit Bericht vom Aufstieg des Errichters in der Hierarchie des Hathortempels, graeco-ägypt. Statue mit langer Titulatur, 1 m hohe Gruppe zweier nackter Figuren männl. u. weibl., mit sich um ihre Beine windenden Schlangen, wegen der Symbole wohl als Sonne, Mond (griech., nicht äg.!) anzusprechen, die Schlangen lassen an den von Apollon erlegten Python denken.) Gauthier, Les stèles de l'an III de Taharqa, de Médinet-Habou (Replik der Ann. du Serv. IV veröff. in London). Daressy, Une mesure égyptienne de 20 Hin (Granit, zylindrisch, von Thutmosis III, aus Karnak). Moh. Effendi Châaban, Rapport sur la découverte de la tombe d'un Mnévis de Ramsès II (nördl. Kom el Hisn, 2 Stelen Ramses' II, den Mnevis verehrend, Kanopen, Reste der Vergoldung der Mumie, Kleinfunde). Daressy, La tombe d'un Mnévis de Ramses II (Beschr. desselben Grabes). Daressy, La tombe du Mnévis de Ramsès VII (neue Beschr. des von Ahmed Bey Kamal Ann. du Serv. 25, 24 beschr. Grabes). Daressy, Un décret d'Amon en faveur d'Osiris (Pap. der Perserzeit, der Text stellt den Amon als den Allherrn hin, der dem toten Osiris sein Grab und seine Wiedererstehung bereitet, Horus auf den Thron Aegyptens setzt, die Horuskinder und die Isis beschirmt, der ganze Text wohl in dem Sinn der Gleichsetzung des Toten mit Osiris). Edgar, Selected Papyri from the archives of Zenon. Gauthier Variétés historiques (V Les „fils royaux de Ramsès" = „Abkömmlinge der Ramessiden", Titel von Angehörigen der nächsten Umgebung des Königs). Gauthier, Trois Vizirs du Moyen Empire (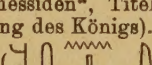 , letzterer eine, nicht wie Weill meint, 2 Personen). Daressy, Rapp. sur le déblaiement des Tombes 6 et 9 de Biban el Molouk (Gräber Ramses' VI und Ramses' X). Daressy, Antiquités trouvées à Fostat (Unterteil einer Chefrenstatue, ptol. Torso eines Astronomen). Daressy, L'emplacement de la ville de Benna (2 km nördl. v. Tell Moqdam). Daressy, Une statue de Deir el Chelouit (südl. des Birket Habu; Statue der 19. Dyn. eines). Munier, Deux recettes médicales coptes.

XIX: H. Gauthier, Rapport sommaire sur les fouilles de l'Inst. franç. d'archéol. orient. dans les nécropoles thébaines 1917—18. (Aufdeckung mehrerer Gräber in Kurnet Murrai, wo scheinbar eine Reihe von Gräbern hoher Beamter der 19. Dyn. noch der Aufdeckung harren, und in Der el medine; Ausbeute mässig). Edgar, Selected Papyri from the archives of ZenonI II. Lefebvre, Égypte gréco-romaine (Inschr. betr. das Asylrecht, Dedikationsinschr. für ein Gymnasion in Theadelphia unter Ptol. VI). Daressy, Statue de Zedher le sauveur II (ein Fragm. nachträglich gefunden, erlaubt die Herstellung des Textes, s. Ann. XVIII, 155). Munier, Nahroou et les actes de son martyre. Edgar, Selected Papyri from the archives of Zenon IV. Lacau, Georges Legrain (Nekrolog mit Bibliographie v. Munier). Daressy, Une stèle fragmentée d'Abousir (eines Minhotep, Ende 18.—Anf. 19. Dyn.). Daressy, L'obelisque de Qaha (Menephtha). Daressy, Un débris de statue de Nectanébo II. Daressy, Planches de momies (ptol., die eine unter dem Rücken der Mumie in den Binden gefunden, von roher Mumienform, auf einer Seite mit Stuck überzogen und bemalt mit Anbetungsszene und Ttb. Nav. Kap. 162, darunter ein und Anrede an den Toten, zuletzt zwei Sandalen; ein zweites Brett mit unbedeutender Inschr.). Tewfik Boulos, Digging at Zawiet abu Messallam (nördl. des Sonnentempels v. Abu Gurab; einige Holzsärge). Daressy, Les statuettes funéraires trouvés à Zawiet abou Messallam (Holzstatuetten eines 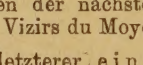 , 18. Dyn., der in Theben ein Grab hatte; nach D. mag die Leiche zur Zeit Amenophis' IV. von dort nach Norden gerettet worden sein). Daressy, Abousir d'Achmounein (kopt. u. arab. mehrfach erwähnt, an der N.-Grenze der Mudirieh Assiut, nordwestl. Der Abu Fana). Daressy, Notes sur Louxor de la période romaine et copte (über einige römische Denkmäler aus Theben im Anschluss an Legrains neue Ausgrabungen. Das „Antaeus"-Relief Golenischeffs ÄZ 32, 1 wird überzeugend als Amon-Mut-Chons-Darst. dargetan, die theban. Münzen hält er für Produkte der alexandrin. Münze; 2 Stelen des Tiberius vermutlich vom Quai; Bemerkungen zu den einzelnen Funden Legrains, meist widersprechend. Beschr. u. Plan des kopt. Baptisteriums). Daressy, Les signe *mes* aux trois chacals (auf dem Sarg des Tisicrates Louvre D 40, 3 Schakale ein Kreuz haltend). Gauthier, Les statues thébaines de la déesse Sakhmet (Amenophis III hat im Muttempel 572 Sachmetstatuen aufgestellt, die in 2 Reihen, die vordere sitzend, die hintere stehend, die Haupträume umgeben. Er hat auch in seinem Totentempel eine Anzahl aufgestellt; diese sind zum grossen Teil heute zerstreut. In den Inschr. 74 Epitheta der Göttin, die G. sachlich zu gruppieren sucht. Zusatz: Beiworte der Sachmet auf andern Denkmälern). Mohammed Eff. Châban, Fouilles dans la nécropole de Saqqarah (Grab der Chons-irdis, dicht bei der Mastaba des Ptahhotep) 2 Holzsärge; sö. der Stufenpyr. 3 Gräber mit Steinsärgen ohne Inschr., Kleinfunde ohne Bed., etwa 70 Goldamulette schlechter Arbeit). Edgar, Tomb-stones from Tell el Yahoudihe. Munier, Mélanges de Littérature copte (AT-Texte, Märtyrertexte). Daressy, Le camp de Thèbes (nach der Ueberlieferung war der hl. Sophronius v. Theben Soldat in El Hîphâ; D. sieht diesen Ort in dem sö. v. Luxor gelegenen Militärlager El Hebeil).

XX: Baraize, Rapport sur la mise en place d'un moulage du zodiaque de Dendérah. Daressy, Bas-relief d'un écuyer de Ramsès III (Türsturz Kairo 25769 mit Darst. zweier Schlachtrosse, am Zügel gegen die Kartuschen Ramses' III geführt, aus El Helleh, dem Grabe eines kgl. Gesandten und Stallvorstehers). Daressy, Les statues Ramessides à grosse perruque (von den Kolossalstatuen des Kairener Museums mit den Namen Ramses' II—IV, die z. T. für usurpiert gelten, gehört keine dem MR an, ihr Typ ist vielmehr mit Amenophis III aufgekommen, doch ist unter ihnen keine mit Sicherheit als übernommen zu bezeichnen, vielmehr gehören sie wohl alle den Herrschern an, deren Namen sie tragen). Daressy, Le scarabée du coeur de la grande-prêtresse Ast-m-kheb (in Zoëga. de origine et usu obeliscorum, Schlussvignette der Vorrede, übliche Inschr.). Edgar, Selected papyri from the archives of Zenon V. Lefebvre, Le tombeau de Petosiris (bei Derouah, aus der Mitte des IV. Jahrh., den Graffittis nach später als Heiligengrab verehrt. Zugang mit Altar, Vorhalle mit Säulen und niedrigen Zwischenwänden an der Eingangsseite, Cella auf 4 Pfeilern, 2 Halbpfeilern an der Rückwand. Reliefs auf Stuck, da der Kalkstein dazu unbrauchbar war. Familiengrab, das P. seinem Vater und Bruder errichtet hat und in dem er selbst und einige Angehörige seiner Familie bis zum Enkel bestattet worden sind; alle nennen sich 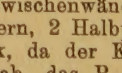 . Auf den Darst. der Fassade opfert P. den Göttern wie der König im Tempel.

Im Pronaos Darst. der Handwerker mit Beischriften, des Ackerbaus, der Viehzucht, Weinbereitung. An der Rückseite Darst. eines Opfers ganz in griech. Form und Totenklage vor dem Heroon. In der Kapelle, die dem Vater und Bruder des Petosiris geweiht war, biographisch wichtige Texte, und Darst. der Bestattung. Auf den Sockeln der Wände Szenen vom Leben auf dem Nil und den Kanälen und Trägerprozession, stilistisch und sachlich höchst originell. — Von der Kapelle führt der Grabschacht 8 m tief zu mehreren Räumen, z. T. verwüstet. Inhalt: Steinsärge, Mumien mit Gipsmasken aus christl. Zeit, insbesondere Steinzeug und beide Holzsärge des Petosiris, der innere mit einer Reihe Hieroglyphen, jede aus bunten Glasstücken zusammengesetzt). Daressy, Deux stèles de Bubastis (auf der einen die Mut in Nilpferdgestalt, hinter dem Anbeter die Gaugöttin (?) 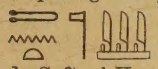 von Bubastis). Daressy, Une groupe de Saft el Henneh (sitzendes Ehepaar, stehende Tochter, schw. Granit, 60 cm h., Stil der 18. Dyn., Inschr. und Namen (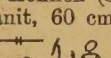) nicht vor Dyn. 22, Genossin des Gottes Sopd die 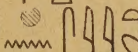 .

Daressy, Un „fils royal en Nubie“ (Stele der XIX. Dyn. aus Abydus eines „Vorstehers der Länder im Süden, Prinzen in Nubien (t³ḫnt), Vorsteher der Arbeiten im Amontempel, Fürsten vom Matoi-land“) 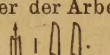 . T³ḫnt steht wohl für K'š. Exkurs über das Land der ΜΑΤΟΙ, das entgegen Schiaparelli nördlich der Linie Berenike-Korosko zu suchen ist, während südlich W³w³-t anstösst. D. bringt mit den Matoi dieser Gegend auch die ʿ³mw aus Benihassan zusammen, weil sie mśdmt, das Produkt des Gebel Rusas im Matoigebiete, bringen). Daressy, La princesse Amen-mérit (Cat. Gén. 42171, gehört nicht in die Zeit Ramses' II, sondern Thutmosis' III). Toda. La découverte et l'inventaire du tombeau de Sen-nezem (Uebers. des Orig.-Berichts im Boletin de la R. Ac. de Hist. Madrid X 91 in seinen wichtigen Teilen durch Daressy). Daressy, Une groupe de statues de Tell el Yahoudieh (roter Granit, Ehepaar, 94 cm hoch, eines 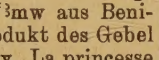 und der 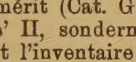 mit Gebet an Amonrasonter). Daressy, L'animal séthien à tête d'âne (will seine Hypothese vom Eselskopf des Sethtieres mit einer Darst. auf dem Sarkophag eines Amonpriesters Ann. VIII 13 No. 148 stützen, wo die Sonnenbarke von 3 gewöhnlichen Schakalen und 3 hundsförmigen Tieren mit Eselskopf gezogen wird). Daressy, Fragments memphites (Relief Ramses' II mit eigenartigem Kopfschmuck, Alabasterblock mit dem Namen 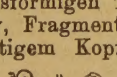 , Block mit einem Kg. Sesonchis und dem Hohenpr. des Ptah und Hilfstruppengeneral Takelothis vor der Sachmet, Türpfeiler des Amasis). Daressy, L'évêché de Sais et Naucratis. Daressy, Un sarcophage de Médamoud (ptol. Kalkst. mit den übl. Dekorationen eines 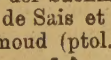 = Harsiesis). Edgar, Selected papyri from the archives of Zenon VI. Lefebvre, Textes du tombeau de Petosiris (auf dem Sarg des Petosiris Ttb. Kap. 42, auf dem parallelen Stück des Sarges seines Bruders Dd-Ḏḥwtj-iwf-ʿnḫ in Turin Ttb. Kap. 72; Ritual der Mundöffnung, Abkürzungen der betr. Formeln in Schiaparelli, Libro dei funerali). Lefebvre, Le dieu Ἥρων d'Egypte (gegen Perdrizet, Cultes et Mythes du Pangée 20, 3, der ihn für einen äg. Gott hält, der nur den Namen gewechselt hat, behauptet L. seine frühere Hypothese, dass dieser stets als Reiher dargest. Gott von den Thrakern nach Aeg. gebracht sei. Dazu hilft ihm eine neue Stele aus Theadelphia mit Darst. und Weihinschr. an Heron a. d. Zeit Ptol. XIII, wo er einen Tempel besass. Heron als Reiter, mit Hunden den Eber jagend, ist urspr. in Thrazien der Schützer des Bauern, er wird mehreren griech. Göttern gleichgesetzt, zumeist dem Apollon, aber auch Zeus, Asklepios u. a., und wandelt damit die Erscheinung; auf äg. Darst. erscheint er auf ruhigem Pferde, manchmal mit Lanze, Schlange, mit Krone und Nimbus). Lefebvre, Note (Verbesserungen und Zusätze zu Ann. XIX, 37 „Égypte gréco-romaine V). Lefebvre, Inscription grecque du Deir-el-abiad. Perdrizet, Asiles gréco-égyptiens, asiles romans (zu Ann. XIX 37).

Wr.

Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Bd. 80, 2 (1920/1):
1247—65 G. Furlani Una lettera di Giovanni Filopono (vgl. OLZ 1921, 137) all'imperatore Giustiniano trd. del siriaco e commentata (aus der syrischen Handschrift 144 des Vatican, behandelnd die dogmatische Frage der Person Christi). G. B.

Byzantinisch-neugriech. Jahrb. Bd. 1 (1920): 50—89 E. Stein, Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate. (1. die sassanidischen Ranglisten des Jaqubi und Masudi; 2. die Reformen des Kawadh und des Chosrau Nuschirwan; 3. der Untergang der Prätorianerpräfektur; *ἀνθύπατοι* und *πρωτονοτάριοι* der Themen; 4. Vergleich der chosroischen Ordnung mit der ursprünglichen byzantinischen Themenverfassung und Folgerungen [nämlich Uebernahme persischer Institutionen durch die Byzantiner]; Anhang: Uebersetzung arabischer Textstellen von B. Geiger). — Bespr.: 189—92 S. Ephraemi Syri opera rec. S. J. Mercati I 1 1915 (A. Allgeier); 192—6 F. Degenhart, Der hl. Nilus Sinaita 1915, ders, Neue Beitr. zur Nilusforschung 1918 und K. Heussi, Unters. zu Nilus d. Asketen 1917 (P. C. Mohlberg); 196—200 A. Baumstark, Die Modestianischen u. Konstantinischen Bauten am hl. Grabe zu Jerus. 1915 (K. Schmaltz); 218—23 J. Strzygowski, Die Baukunst d. Armenier u. Europa 1918 (K. Ginhart). G. B.

Mélanges de la Faculté Orientale, Université St. Joseph, Beyrouth. Bd. 7 (1914—21), mit dem diese Reihe schliesst, da die Fac. Or. nach dem Krieg nicht wieder eröffnet worden ist (in Aussicht gestellt wird als Fortsetzung eine Reihe Mélanges de l'Université St. Joseph): 1—22. 395—6 G. de Jerphanion Inscriptions de Cappadoce et du Pont (30 wenig umfangreiche und ergiebige griechische Inschriften und eine lateinische, gesammelt auf einer Reise 1911, mit kurzen Bemerkungen unter Hinweis auf eine zu erwartende ausführliche Behandlung durch Cumont). — 23—66 L. Ronzevalle Notes de dialectologie arabe comparée, le dialecte de Tanger et celui de Syrie (syrische Parallelen meist aus dem Dialekt von Beirut und Umgebung zum Glossar von Marçais; 61—6 Index der besprochenen dialektischen Ausdrücke). — 67—104 M. A. Palacios La mystique d'al-Ġazzālī (zunächst dem Gang des 4. Teils des *iḥjā'* folgend über die Stufen: *tauba ṣabr šukr ḫauf ragā' fakr zuhd tawakkul maḥabba*, über die allen gemeinsamen Voraussetzungen *iḫlāṣ wa-ṣidḳ* und über die geistlichen Uebungen *murāḳaba wa-muḥāsaba* und *tafakkur*; dann auf grund verstreuter Bemerkungen im *iḥjā'* und anderen Schriften über die Ekstase, ihre Ursachen und Wirkungen). — 105—87 S. Ronzevalle, Notes et études d'archéologie orientale (suite) (18. le commerce des verreries antiques en Syrie; 19. le camp retranché d'el-Mišrifé [etwa 20 km ONO von Homs; Versuch, es mit dem von den Hyksos im Kampf gegen Ramses III. errichteten zu identifizieren]; 20. tête de statuette syrienne [gefunden in el-Mišrife;

bestimmt als syrisch aus dem Ende des 2. Jahrtausends]); 21. tête colossale trouvée à Beyrouth [schlecht erhaltene barbarische Arbeit nicht näher bestimmbarer Zeit]; 22. verre syrien en forme de chaussure „à la poulaine"; 23. l'aigle de Qabéliâs [Coelésyrie] [syrisch-hetitisch um 1000]; 24. les prétendus dolmens de Tisnîn [Emésène] [durchbohrte Steinpfeiler, gegen Lidzbarski vielmehr als Träger eines Balkens für nicht näher bestimmbare mit der Landwirtschaft verbundene Vorrichtungen erklärt; im Anschluss daran zwei noch unbekannte wirkliche Dolmen aus Galiläa]; 25. à propos des sarcophages éméséniens [gegen Lidzbarski's Beschreibung eines Reliefs als Stierkopf und Erklärung als Sonnensymbol; 26. deux bustes de Vulcain trouvés à Homs; 27. lampe chrétienne arabe de Géraš [mit arabischer Inschrift von wahrscheinlich 125 d. H.]; 28. lanternes romano-byzantines d'Émèse; 29. chameau de Nîrab, 30. bélier de Birédjîk, 31. écuyers et écuyères [29—31 Terrakotten]; 32. haches syriennes; 33. intailles orientales). — 189—210 R. Describes, Industrie paléolithique en Phénicie (quelques ateliers paléolithiques des environs de Beyrouth). — 211—44 H. Lammens, Le califat de Yazid Ier (additions, 227—41 table des matières, errata). — 245—304 L. Cheikho, Catalogue raisonné des mss. de la bibliothèque orientale de l'Université St. Joseph (Nr. 151—63 historische Neuerwerbungen, 164—86 Geographie, 187—215 Astronomie, 216—25 Physik, Musik, Mechanik, 226—45 Mathematik). — 305—10 M. Bouyges, Ibn Qoutayba n'est pas l'auteur du *Kitâb an-Na'am* (gegen diese im Katalog des British Museum vorgenommene Bestimmung des Verfassers des in den MFoB III veröffentlichten lexikalischen Werkes). — 311—20 H. Lammens, A propos de ʿAlî ibn Abî Tâlib (Polemik gegen G. Levi della Vida's Anzeige von Lammens' Fâtima in der Rivista degli studi orientali VI). — 321—81 A. Salhani, *Naqa'id* de Ǧarîr et Aḫṭal (recueil de Aboû Tammâm) édité pour la Ire fois et annoté (nach der Hs. 5471 der *umumîje* in Konstantinopel aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts d. H.; Einleitung, S. 1—35 der 144 Blatt umfassenden Hs.). — 282—94 R. du Mesnil du Buisson und R. Mouterde, (4) Inscriptions grecques de Beyrouth. — 397—406 M. Bouyges, Notes sur les philosophes arabes connus des Latins au Moyen Age (al-Gazzālī *maḳāṣid*, ibn Rušd *taḥāfut* und *kitāb mā ba'd aṭ-ṭabī'a*; Kritik an Hortens Bearbeitungen der letzten beiden Werke und C. Q. Rodríguez' Uebersetzung des letzten). — Bespr.: 407—8 G. Boson, Assiriologia 1918 (A. Condamin); 408—10 C. Autran, Phéniciens 1920 und 410 R. Eisler, Die kenitischen Weihinschr. d. Hyksosz. 1919 (S. R[onzevalle]); 411—5 H. Vincent und F.-M. Abel, Bethléem 1914 (G. de Jerphanion); 423 G. Montelatici, Storia della lett. bizant. 1916 (G. J.); 423—4 G. L. Bell, Palace and mosque at Ukhaidir 1914 (L. Ronzevalle); 424—5 B. de Mézières, Recherches de l'emplacement de Ghana et sur le site de Tekrour (G. L.); 425—7 I. Goldziher, Le dogme et la loi de l'islam 1920 (H. Lammens); 427—9 M. A. Palacios, Los precedentes musulmanes del pari de Pascal 1920 (M. Bouyges); 429—30 A. Danon, Contrib. à l'hist. des sult. Osman II et Mouçtafâ Ier 1919 (M. B.); 430—1 Docum. inéd. pour servir à l'hist. du christianisme en Orient II 3 1921 (L. R.); 431—2 A. Moulin, L'Afrique à travers les âges, 432 P. Jeancard, L'Anatolie 1919 und 433 F. C. Endres, Die Ruine des Orients 1919 (G. L.); 433—5 E. Insabato, L'islam et la politique des alliés 1920 (H. Lammens); 436—7 F. Feyler, La campagne de Macédoine 1916—17 1920 (G. L.); 437—8 J. Naayem, Les Assyro-Chaldéens et les Arméniens massacrés par les Turcs (F. Tournebize); 438—9 M. Martchenko, Un voyage en Perse pendant la révolution russe 1920 und 439 Carte des intérêts français du Levant (G. L.); 440—2 Semaine d'ethnologie religieuse II à Louvain 1913, 1914 (M. Bouyges). — Die Tafeln, auf die häufig verwiesen wird, fehlen in dem vorliegenden Exemplar. G. B.

Rendiconditi della R. Academia Naz. dei Lincei, Cl. di science mor., stor. e filol. Bd. 29 (1920): 261—72 G. Furlani, Gli „impedimenta matrimonii" secondo il patriarca nestoriano Timoteo I (780—823: syrischer Text aus der Hs. or. 2310 des British Museum, wahrscheinlich auf Timotheos I. zurückgehend). G. B.

Revue égyptologique. 1921:
H. 1—2: H. Gauthier, Le dieu nubien Doudoun (Zusammenstellung des Materials durch alle Zeiten; D. scheint urspr. Lokalgott d. II. Katarakts; sein Name im Zusammenhang mit der nub. Wurzel tōd, to jung, klein?, wozu die Bez. des Gottes in d. ältesten Texten stimmen würde; Zurückweisung d. Gleichung Doudoun = *Τίθονος*). Gardiner, On certain participial Formations in Egyptian (I The origin of the relative Form: „eine ganz natürliche und normale Weiterbildung des Gebrauchs des passiven Participiums"; II The Passive of 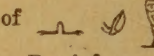 „bevor er gehört hatte": aus der Passivform 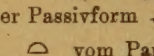 erscheint 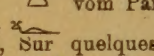 vom Partic., nicht vom Inf. herzuleiten). Montet, Sur quelques passages des „Mém. de Sinouhit" (Neue Uebers. für B 89/91, B 264/5, hierbei Exkurs über den Bumerang 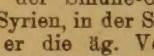 , B 14, B 132. Zu C. 164: der Verf. der Sinuhe-Gesch. hat nur unklare Vorstellungen von Syrien, in der Schilderung des Lebens des S. überträgt er die äg. Verhältnisse dorthin). Collinet, Le P. Berol. Gr. Inv. No. 2745 et la procédure par rescrit au V. siècle. Cloché, La Grèce et l'Egypte de 405/4 à 342/ avant J.-C. II (schildert ausführlich die politischen und militärischen Verwicklungen dieser 60 Jahre). Lesquier, Les nouvelles études sur le calendarier ptolémaique (behandelt die von Vitelli-Norsa in den Pap. greci e latini IV 321, V 482 herausgegebenen und von Edgar in den Ann. du Service XVII—XIX besprochenen Papyri des Zenon-Archivs aus Scharabet el Gerzeh aus der Zeit des Ptol. Philadelphos).

Zeitschrift für Eingeborenensprachen. 1921:
XI, 3. Duala-Texte, aufgezeichnet u. übers. von Peter Makembe (einem geborenen Duala). S. 161—182. — Experimentalphonetische Untersuchungen von G. Panconcelli-Calzia: S. 182—188. — Dietrich Westermann, Ein Beitrag zur Kenntnis des Zarmer-Songai: S. 188—220. — Philipp Hecklinger, Dualasprichwörter (Forts.): S. 220—239.

Zeitschrift f. vergleich. Rechtswissensch. 1920:
XXXVI, 3, A. Ungnad, Altbabylonische Briefe aus dem Museum zu Philadelphia. Umschrieben und übersetzt (Schluss, Glossar). — M. Cohn, Die Stellvertretung im jüdischen Recht. — R. Thurnwald, Soziale Organisation und Verwandtschaftsnamen bei Primitiven. — *B. Ankermann, Die religionswissenschaftliche Bedeutung des Totemismus (L. Adam).
XXXVII, 3. M. Cohn, Jüdisches Waisenrecht. — I. Löwenthal, Tabu-Riten im altmexikanischen Strafrecht; Ein altmexikanisches Gottesurteil.
XXXVIII, 1/2. L. Adam, In memoriam Josef Kohler. — Ch. Tschernowitz, Die Neziqinlehre im Talmud. — L. Adam, Eduard Seler. Zu seinem siebzigsten Geburtstag. 3. J. Kohler, Aus dem sasanidischen Recht. — *P. M. Meyer, Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Stadtbibliothek (A. Berger). — *K. Th. Preuss, Die geistige Kultur der Naturvölker (R. Thurnwald).

Zentralblatt für Bibliothekwesen. 1920:
XXXVII, 3. u. 4. H. Gotthold Weil, Die orientalische Abteilung der Preussischen Staatsbibliothek. Ueberblick über ihr Entstehen und die Principien ihres Aufbaus).

Mit einer Beilage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verlag u. Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2. — Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr., Julchental